

Inhalt	
SYNODE	ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION
Beschlüsse der 5. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 26. bis 28. April 2012	Arbeitsrechtsregelung vom 26. April 2012 220
213	BEKANNTMACHUNGEN
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Jahresrechnung 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 221
Rechtsverordnung zur Änderung Regionalverwaltungsverordnung vom 9. März 2012	217
Verwaltungsverordnung für den Dienst der kirchlichen Eintrittsstellen vom 24. Mai 2012	218
Ordnung zur Änderung der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 23. Mai 2012	219
	Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarrei- vermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2011 228
	Erste Theologische Prüfung 229
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 229
	DIENSTNACHRICHTEN 230
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 234

Synode

Beschlüsse der 5. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 26. bis 28. April 2012

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses (Drs. 03/12)
 - Sachstand Kooperationsprozess
 - des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung über die Arbeit an den dem Ausschuss erteilten Aufträgen (Drs. 10/12-1)
 - der Kirchenleitung
 - gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO (Drs. 04/12)
 - über die Ausführung von Synodalbeschlüssen, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. 08/12)
 - über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. 09/12)
3. Das Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes wird verabschiedet (Drs. 11/12).

Der synodale Antrag, bei der Änderung dieses Gesetzes die gerechte Sprache anzuwenden, wird an den Rechtsausschuss (federführend) und an den Verwaltungsausschuss überwiesen.

4. Das Kirchengesetz anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes (Drs. 12/12) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Rechtsausschuss und den Verwaltungsausschuss als Material überwiesen. Aus diesen Ausschüssen werden je zwei Mitglieder in ein Koordinierungsgremium gesandt. Die Federführung wird für die einzelnen Arbeitsbereiche in den beteiligten Ausschüssen aufgeteilt.
5. Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts (Drs. 13/12) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen und den Anträgen aus den Dekanaten Diez (Drs. 30/12), Alzey (Drs. 33/12), Ingelheim (Drs. 35/12), Frankfurt a.M.-Höchst (Drs. 37/12), Hochtaunus (Drs. 41/12), Dillenburg (Drs. 47/12), Frankfurt a. M.-Nord (Drs. 49/12), Herborn (Drs. 51/12), Idstein (Drs. 52/12), Darmstadt-Land (Drs. 55/12), Bergstraße (Drs. 60/12), Alsfeld (Drs. 62/12), Wetterau (Drs. 63/12), Wöllstein (Drs. 65/12,

- 68/12), Wiesbaden (Drs. 70/12) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Biedenkopf und Gladenbach (Drs. 59/12) überwiesen an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend). Der Antrag auf Prüfung einer Mindestbesetzungsquote gemeindlicher Pfarrstellen je Dekanat als Steuerungsinstrument wird an die Kirchenleitung und den Verwaltungsausschuss übergeben.
6. Das Kirchengesetz zur Änderung von Besoldungsvorschriften (jährliche Sonderzahlung) wird verabschiedet (Drs. 14/12).
7. Das Kirchengesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses der Evangelischen Kirche in Deutschland (ZGSeelGG) (Drs. 77/11) wird mit Änderungen beschlossen.
8. Die Synode beauftragt den Kirchensynodalvorstand das Verfahren zur Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters des Kirchenpräsidenten gem. Artikel 53 (4) Satz 1 in Verbindung mit Artikel 53 (1-3) Kirchenordnung (KO) einzuleiten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen, die Anhörung im Pfarrerausschuss durchzuführen und das Einvernehmen mit dem Benennungsausschuss herzustellen unter Verzicht auf die Möglichkeit von Artikel 53 (4) Satz 2 KO.
- Die Synode erteilt dem Rechtsausschuss, dem Verwaltungsausschuss und dem Theologischen Ausschuss den Auftrag, einen alternativen Vorschlag zu Artikel 53 (4) Satz 2 KO vorzubereiten.
9. Die Synode beauftragt den Rechtsausschuss die Behandlung von Dekanatsanträgen in die Geschäftsordnung der Kirchensynode explizit aufzunehmen.
10. Richterin Sieglinde Michalik wird für die Dauer von fünf Jahren zur Vorsitzenden der Schlichtungsstelle berufen.
- Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Trieb wird für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle berufen.
11. Gemeindepädagogin Monika Astrid Kittler wird als hauptamtliches Mitglied in die EKD-Synode gewählt.
- Pfarrer Dr. Frank Löwe wird als erster Stellvertreter in die EKD-Synode gewählt.
12. Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Winfried Schneider wird als Präsident des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
13. Detlef Ruffert (Nord-Nassau) wird als Gemeindeglied in den Benennungsausschuss gewählt.
14. Die Synode erinnert an die Entscheidung vor 10 Jahren, die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zu ermöglichen.
15. Die Synode nimmt Berichte zum Thema Kindertagesstättenarbeit entgegen (Drs. 26a/12 und 26b/12) und befasst sich mit strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung in der Kindertagesstättenarbeit. Die dazu eingebrachten Anträge und die Anträge aus den Dekanaten Rodgau (Drs. 43/12, 44/12, 45/12, 46/12), Dreieich (Drs. 53/12) sowie Wöllstein (Drs. 67/12) werden an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (federführend), den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
16. Die folgende Resolution zum Thema „Sonntagschutz und Ladenöffnungszeiten“ wird beschlossen:
- Für den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe - Hessische Bedarfsgewerbeverordnung muss zurückgenommen werden
- Im Interesse der Menschen müssen Sonn- und Feiertage grundsätzlich arbeitsfrei bleiben!
- Deshalb fordert die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die hessische Landesregierung zur unverzüglichen Rücknahme der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen (Hessische Bedarfsgewerbeverordnung vom 12. Oktober 2011) auf.
- Zur Begründung:
1. Die Hessische Bedarfsgewerbeverordnung gestattet die Ausführung von Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, die auch an anderen Wochentagen ausgeführt werden können. So ist die durch die Verordnung mögliche Genehmigung der Herstellung von Getränken und Eis angesichts heutiger Lagerungs- und Transportmöglichkeiten ebenso wenig nachvollziehbar wie die Öffnung von Videotheken und Musterhausausstellungen oder auch die generelle Freistellung für den Telehandel an Sonn- und Feiertagen. Dies führt dazu, dass Sonn- und Feiertage für immer mehr Menschen trotz des verfassungsgemäßen Schutzes der Sonn- und Feiertagsruhe zu zusätzlichen Arbeitstagen werden. Damit lässt die hessische Landesregierung die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes außer Acht, die den Staat verpflichtet, Sonn- und Feiertage als solche der Arbeitsruhe erkennbar zur Regel zu erheben.
2. Arbeitsfreie Sonn- und Feiertage dienen Menschen und Gesellschaft, indem sie gemeinschaftliches Handeln in Familie, Freundeskreis, Kirche und Verein ermöglichen und dadurch soziale Beziehungen stärken, die für ein friedvolles Zusammenleben unerlässlich sind. Sie haben hohen kulturellen und identitätsstiftenden Wert und sind deshalb zu achten und zu pflegen.

3. Durch den arbeitsfreien Sonntag würdigt unsere Gesellschaft die Schöpfung. Er ist das Zeichen, dass Gott der Herr der Schöpfung ist. Die Feier des Sonntags erinnert an die Auferstehung Christi. Darüber hinaus hat der Sonntag gesamt-kulturelle Bedeutung. Er dient der seelischen Erhebung, der Gemeinschaftsbildung und der Erholung.
4. Gemeinsame arbeitsfreie Sonn- und Feiertage setzen Zeichen gegen die weitgehende Ökonomisierung aller Lebensbereiche und die Erosion der verfassungsrechtlich geschützten gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen und demokratischen Werte.
5. In Zeiten, in denen immer mehr Menschen unter Erschöpfung leiden, ermöglicht der arbeitsfreie Sonntag die Balance von Arbeit und Ruhe, Spannung und Entspannung. Er erneuert die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden, ist kreative Schöpfungspause und stärkt körperliche und seelische Ressourcen.

All die aufgeführten Punkte finden sich in dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Dezember 2009 wieder. Wir stellen fest, dass die Hessische Bedarfsgewerbeverordnung dem Urteil nicht genügt.

Deshalb fordert die Synode der EKHN die Hessische Landesregierung auf, die verfassungsgemäße Sonn- und Feiertagsruhe durch Rücknahme der Hessischen Bedarfsgewerbeverordnung wieder herzustellen.

17. Die folgende Resolution zum Thema „Lärmbelastung durch Flugverkehr“ wird beschlossen:

1. Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) stellt fest, dass die Lärmbelastung der unter den Flugbahnen des Frankfurter Flughafens lebenden Menschen unerträglich und in nicht zu verantwortendem Maße gesundheitsgefährdend geworden ist.
2. Die Kirchensynode stellt fest, dass sich zahlreiche Kirchengemeinden der EKHN in ihrem grundgesetzlich geschützten Recht auf ungestörte Religionsausübung aufgrund der Lärmbelastung eingeschränkt sehen.

Ebenfalls sehen sie die grundgesetzlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe in nicht hinnehmbarer Weise durch Fluglärm gestört.

3. Verweisend auf zahlreiche Stellungnahmen und Beschlüsse der Kirchensynode und der Kirchenleitung seit Beginn der Mediation (1998) und insbesondere gemäß ihren Beschlüssen vom April 2008 und Mai 2011 bittet die Kirchensynode die Kirchenleitung, bei der hessischen Landesregierung darauf zu dringen, dass die Umsetzung des Nachtflugverbots nicht im beschleunigten Planverfahren erfolgt. Vielmehr soll eine Anhörung erfolgen, bei der auch die betroffenen Gemeinden darlegen können, dass und wie sie in besonderer Weise durch Fluglärm

belastet sind. Weiterhin wird die Kirchenleitung gebeten, alles zu tun, damit einzelne Kirchengemeinden oder Gemeindeverbände der EKHN den Klageweg gegen die Beeinträchtigung ihrer Grundrechte beschreiten können. Dazu gehören u. a. ausreichende juristische und finanzielle Hilfen und die umfassende theologische Beantwortung der Frage, welche Handlungen im Rahmen des kirchlichen Bezugssystems religiöser Natur sind und wie und in welchem Ausmaß sie durch den Fluglärm gestört werden. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob die Gesamtkirche selbst Klage gegen die Verursacher bzw. Verantwortlichen des vom Betrieb des Frankfurter Flughafens ausgehenden Lärms erheben kann, und erbittet zu ihrer nächsten Tagung im November 2012 einen entsprechenden Bericht.

4. Zwecks Reduzierung der Lärmbelastung fordert die Kirchensynode von allen für die Luftfahrt in der Region Rhein-Main Verantwortlichen eine deutliche Ausweitung des aktiven Lärmschutzes, insbesondere:

- 4.1 die Abschaffung des großräumigen Tiefflugsystems und die Einführung von Lärm minimierenden An- und Abflugverfahren

- 4.2 einen mitweltverträglichen Flughafen mit eingeschränktem Flugverkehr als Teil eines zu entwickelnden gesamtdeutschen, sozial- und umweltverträglichen, nachhaltigen Luftfahrt- und Mobilitätskonzepts.

5. Zwecks Reduzierung der Schadstoffbelastung fordert die Kirchensynode Schadstoffmessstationen in den betroffenen Gebieten einzurichten.

6. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Haltung der Kirchensynode der Fraport AG und ihren größten inländischen Anteilseignern (Land Hessen, Stadt Frankfurt am Main, Deutsche Lufthansa AG) sowie den Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz und der Deutschen Flugsicherung GmbH (und deren Eigentümerin, der Bundesrepublik Deutschland) umgehend zu übermitteln.

7. Die Kirchensynode bittet alle Mitglieder der EKHN um eine der Weisung des Apostels Paulus entsprechende Haltung: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1. Kor. 12). Gefragt ist Solidarität aller Gemeinden in der ganzen Region, ja in der ganzen Landeskirche, ganz besonders der Gemeinden, die nicht unter Fluglärm leiden.

Ebenso bittet die Kirchensynode die Mitglieder der EKHN, ihr eigenes Mobilitätsverhalten zu überdenken.

Ergänzende synodale Anträge werden dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie der Kirchenleitung überwiesen.

18. Die folgende Resolution zum Thema „Biosprit – nachwachsende Rohstoffe“ wird beschlossen:

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, bei den Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz dafür einzutreten, dass diese sich innerhalb ihrer Bundesländer sowie auf Bundesebene für eine Agrotreibstoffpolitik einsetzen, die die derzeitigen gesetzlichen Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene kritisch hinterfragt und grundsätzlich überdenkt. Das bedeutet:

- eine grundlegende Revision der ‚Erneuerbare Energien Richtlinie‘, des ‚Biokraftstoffquotengesetzes‘ sowie der ‚Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung‘
- ein umfassendes Monitoring hinsichtlich negativer ökologischer, ökonomischer, sozialer und menschen rechtlicher Folgen
- die Schaffung von Anreizen für die Automobilindustrie, verstärkt energiesparende oder mit nachhaltiger Energie angetriebene Fahrzeuge zu entwickeln, statt den Einsatz von Agrotreibstoffen weiter voran zu treiben
- zur Energieerzeugung bevorzugt einheimische Reststoffe aus Land- und Forstwirtschaft zu nutzen, statt Energiepflanzen aus Übersee zu importieren.

Die Bewahrung der Schöpfung, der gerechte Zugang zu natürlichen Ressourcen und ausreichend Nahrung für jeden Menschen gehören zu den Grundforderungen der weltweiten Christenheit. Im konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung hat sich die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dessen Forderungen immer wieder zueigen gemacht. Das bedeutet auch, dass wir aufgefordert sind, uns mit Art und Weise unserer Mobilität und mit den mittlerweile extrem gestiegenen Anforderungen an diese kritisch auseinander zu setzen. Dazu gehört die Beschäftigung mit der Frage der Agrotreibstoffe, die unter dem Namen ‚Biokraftstoff‘ vermarktet werden.

Die deutsche gesetzlich festgelegte Biokraftstoffquote beträgt zurzeit 6,25 %. Die EU beabsichtigt sogar, dass jeder EU-Mitgliedsstaat im Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor auf 10 % gesteigert haben soll – überwiegend durch den Einsatz von Agrotreibstoffen wie Bioethanol und Biodiesel. Die europäischen Agrarflächen für die sog. „Energiepflanzen“ sind begrenzt. Daher werden in wachsendem Maß Agrotreibstoffe aus Überseegebieten importiert; dabei wird der internationale Handel derzeit von multinationalen Konzernen dominiert und vorangetrieben. Weltweit werden Nutzflächen mit sog. „Energiepflanzen“ bepflanzt, oft werden dafür Wald- oder Ackerflächen genutzt, die bis dahin zur Regeneration des Klimas oder zur Ernährung der Bevölkerung gedient hatten. Der einseitige Anbau von Energiepflanzen bewirkt zum Teil große ökologi-

sche Schäden und verstärkt bereits bestehende Landkonflikte und Landvertreibungen. Auch trägt die weltweit steigende Nachfrage nach Agrotreibstoffen dazu bei, dass Nahrungsmittelpreise steigen. Die Leidtragenden sind Menschen, die chronisch unterernährt sind und in Armut leben. Aufgrund dieser katastrophalen Folgen ist der vermehrte Einsatz von Agrotreibstoffen zur Substitution von Erdöl eine Fehlstrategie. Stattdessen würden staatliche Anreiz- und Technologieförderprogramme zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung die Chance zu schnellerer Fortentwicklung nachhaltiger Mobilitätssysteme und der Ablösung vom Erdöl bieten. Auch die Energieerzeugung mithilfe einheimischer Reststoffe aus Land- und Forstwirtschaft weist gegenüber dem bisher genutzten Agrotreibstoffen bessere Umwelt- und Klimabilanzen auf und erzeugt weniger volkswirtschaftliche Zusatzkosten.

Weitere Informationen zum Thema finden sich auf der homepage des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung unter www.zgv.info.

19. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. 39/12).

20. Der Antrag des Dekanates Darmstadt-Land zum Thema „Kirchenmusik“ (Drs. 54/12) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

21. Der Antrag des Dekanates Offenbach zum Zuweisungssystem (Drs. 29/12) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

22. Der Antrag des Dekanates Frankfurt a.M. Süd zur Urlaubsordnung der Pfarrerrinnen und Pfarrer (Drs. 31/12) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

23. Der Antrag des Dekanates Gießen zur Notfallseelsorge (Drs. 32/12) wird als Material an die Kirchenleitung und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

24. Der Antrag des Dekanates Alzey zur Ausbildung von Gemeindepädagoginnen/ Gemeindepädagogen (Drs. 34/12) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

25. Der Antrag des Dekanates Gießen zur finanziellen Unterstützung des behindertengerechten Umbaus von kirchlichen Gebäuden (Drs. 38/12) wird als Entschließungsantrag zum Haushalt an die Kirchenleitung sowie an den Bauausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

26. Der Antrag des Dekanates Idstein zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Armutsbekämpfung (Drs. 42/12) wird als Entschließungsantrag zum Haushalt an die Kirchenleitung sowie den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und den Finanzausschuss überwiesen.

27. Der Antrag des Dekanates Frankfurt a.M. Nord zur Lebensordnung (Drs. 48/12) wird als Material an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für

Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, den Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss (federführend) überwiesen.

28. Die folgenden Tagesordnungspunkte konnten bei der 5. Tagung der Elften Kirchensynode wegen Beschlussunfähigkeit nicht mehr behandelt bzw. rechtskräftig beschlossen werden:

- Entwurf eines Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnik in der EKHN (IT-Gesetz) (2. und 3. Lesung) (Drs. 16/12)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Pfarrdienstgesetz der EKD (2. und 3. Lesung) (Drs. 17/12) und die Anträge aus den Dekanaten Ingelheim (Drs. 36/12) und Darmstadt-Land (Drs. 56/12).

- Nachwahl eines Mitgliedes in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes (Drs. 21/12)
- Neubenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (Drs. 22/12)
- Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung (Sammel-Drs. 24/12)
- Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Finanzausschuss (Sammel-Drs. 24/12)

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 5. Tagung der Elften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung Regionalverwaltungsverordnung

Vom 9. März 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 12 Absatz 3 und § 26 Absatz 1 des Regionalverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Regionalverwaltungsverordnung vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 13), zuletzt geändert am 10. November 2011 (ABl. 2012 S. 90), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 14a wird folgender § 14b eingefügt:

„§ 14b

Betreuungsregionen für Diakoniestationen

(1) Zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben für Diakoniestationen werden Betreuungsregionen gebildet.

(2) Die Betreuungsregion EKHN-Nord umfasst die Verwaltungsregionen Alsfeld, Gießen, Herborn-Biedenkopf, Limburg-Weilburg und Rhein-Lahn-Westerwald. Sie wird durch die Regionalverwaltung Limburg-Weilburg/Herborn-Biedenkopf betreut.

(3) Die Betreuungsregion EKHN-Mitte umfasst die Verwaltungsregionen Oberursel, Wetterau und Wiesbaden-Rheingau-Taunus. Sie wird durch die Regionalverwaltung Oberursel betreut.

(4) Die Betreuungsregion EKHN-Süd umfasst die Verwaltungsregionen Rheinhessen, Starkenburg-Ost

und Starkenburg-West. Sie wird durch die Regionalverwaltung Starkenburg-West betreut.“

2. In § 15 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Verwaltungsaufgaben für Diakoniestationen werden in den Betreuungsregionen für Diakoniestationen von einer Regionalverwaltung für die ganze Betreuungsregion wahrgenommen. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt nach Maßgabe von Ausführungsbestimmungen gemäß § 29 des Regionalverwaltungsgesetzes.“

3. Im Anhang wird nach 1.3.9. folgender Unterabschnitt eingefügt:

„1.4. Verwaltung der Pflichtkollekten gemäß § 5 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 Satz 2 der Kollektverwaltungsvorschriften, wenn der jeweilige Dekanatsynodalvorstand die Übertragung der Aufgaben beschlossen hat.“

Artikel 2

Artikel 1 Nummer 3 tritt am 1. Mai 2012 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Rechtsverordnung am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 29. Mai 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Verwaltungsverordnung für den Dienst der kirchlichen Eintrittsstellen

Vom 24. Mai 2012

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nr. 20 Kirchenordnung in Verbindung mit § 7a Absatz 2 Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1. Errichtung. (1) Die Kirchenleitung kann auf Antrag von Kirchengemeinden, Dekanaten oder kirchlichen Verbänden die Einrichtungen von Eintrittsstellen beschließen. Anträge der Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände sind auf dem Dienstweg im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand zu stellen.

(2) Die Einrichtung von Eintrittsstellen ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

§ 2. Aufgaben und Pflichten. (1) Die Eintrittsstelle hat die Kirchenbucheintragung der Aufnahmen in die Kirche sicher zu stellen.

(2) Die Eintrittsstelle hat der Kirchenverwaltung, Referat Mitgliederorientierung, jährlich bis zum 1. März des Folgejahres die Zahl der bei ihr erfolgten Aufnahmen in die Kirche mitzuteilen.

(3) Die Eintrittsstelle ist in gut erreichbaren, möglichst zentralen Räumlichkeiten unterzubringen und gut erkennbar als Eintrittsstelle zu kennzeichnen. Für die Eintrittsstelle sind regelmäßige Öffnungszeiten vorzusehen.

(4) Der Träger der Eintrittsstelle ist für eine regelmäßige Fortbildung der Beauftragten verantwortlich.

(5) Der Träger der Eintrittsstelle arbeitet mit der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan sowie der Kirchenverwaltung, Referat Mitgliederorientierung, zusammen.

§ 3. Beauftragung und Wiederbeauftragung von Gemeindemitgliedern. (1) Die Kirchenverwaltung kann Gemeindemitglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit in den Kirchenvorstand nach § 5 Absatz 1 KGWO erfüllen, beauftragen, mit Eintrittswilligen das Gespräch zur Aufnahme in die Kirche zu führen.

(2) Die Beauftragung durch die Kirchenverwaltung erfolgt aufgrund eines Antrages des Trägers der Eintrittsstelle für die Dauer von 6 Jahren.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Lebenslauf der oder des zu Beauftragenden,
2. eine Teilnahmebescheinigung an der Ausbildungsveranstaltung des Referats Mitgliederorientierung der Kirchenverwaltung,
3. die befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Gemeindepfarrerin oder des zuständigen Gemeindepfarrers sowie
4. die befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Dekanin und des zuständigen Dekans.

(4) Der Träger der Eintrittsstelle kann eine Wiederbeauftragung der Beauftragten beantragen. Der Antrag ist auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
2. ein Nachweis, dass Eintrittsgespräche durchgeführt wurden und
3. die befürwortenden Stellungnahmen der für die Eintrittsstelle zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers sowie
4. die befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Dekanin und des zuständigen Dekans.

(5) Die Kirchenverwaltung stellt eine Urkunde über die Beauftragung aus.

(6) Die zuständige Dekanin oder der zuständige Dekan führt die beauftragten Gemeindemitglieder in einem Gottesdienst ein und überreicht dabei die Urkunde.

§ 4. Dienstpflichten. (1) Beauftragte sind verpflichtet, sich bei den Gesprächen zum Kircheneintritt und bei der Aufnahmeentscheidung an die Heilige Schrift und die Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu halten.

(2) Beauftragte unterliegen nach Artikel 6 Absatz 3 Kirchenordnung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

(3) Die Beauftragten nehmen an den jährlichen Arbeitstreffen der Kirchenverwaltung, Referat Mitgliederorientierung, für die Beauftragten teil.

(4) Die Beauftragten sollen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

§ 5. Dienstaufsicht. (1) Die Beauftragten unterliegen der allgemeinen Dienstaufsicht der Dekaninnen und Dekane.

(2) Die Dekaninnen und Dekane führen bei den Eintrittsstellen regelmäßige Besprechungen mit den Verantwortlichen und den Beauftragten durch.

§ 6. Beendigung und Ruhen des Dienstes. (1) Eine nach dieser Verordnung erteilte Beauftragung endet, wenn

1. die oder der Beauftragte eine Erklärung über die Beendigung des Dienstes abgibt,
2. die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 dieser Verordnung nachträglich weggefallen sind oder
3. die Kirchenleitung die Beauftragung aus wichtigem Grund widerruft.

Vor dem Widerruf der Beauftragung sind der oder die Beauftragte, der Träger der Eintrittsstelle sowie die Dekanin oder der Dekan zu hören.

(2) Die Beendigung des Dienstes ist von der Kirchenverwaltung schriftlich festzustellen, die Beauftragungsurkunde ist zurückzugeben. Der oder die Beauftragte soll in einem Gottesdienst durch die Dekanin oder den Dekan oder eine beauftragte Person verabschiedet werden.

(3) Eine nach dieser Verordnung erteilte Beauftragung ruht für einen jeweils zu benennenden Zeitraum, wenn

1. die oder der Beauftragte dies wünscht oder
2. die Voraussetzungen für den Dienst zeitweilig nicht gegeben sind.

Das Ruhen der Vereinbarung ist von der Kirchenverwaltung schriftlich festzustellen.

§ 7. Schlussbestimmungen. (1) Diese Verordnung tritt zum 1. Juli 2012 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung zum Kircheneintritt vom 20. Februar 2001 (ABl. 2001 S. 161), geändert am 19. April 2007 (ABl. 2008 S. 118), außer Kraft.

(2) Bereits bestehende Eintrittsstellen bleiben unberührt.

(3) Bereits bevollmächtigte Gemeindemitglieder führen ihren Dienst bis zum Ablauf ihrer Bevollmächtigung fort.

Darmstadt, den 29. Mai 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung der Bevollmächtigung
für den evangelischen Religionsunterricht
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Vom 23. Mai 2012

Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht hat aufgrund von § 4 Buchstabe a des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1994 folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 3. November 1993 (ABl. 1994 S. 30), geändert am 7. November 2007 (ABl. 2008 S. 153), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitverantwortung nimmt die Evangelische Kirche auch durch die Erteilung der Bevollmächtigung, der vorläufigen Zustimmung und der befristeten Zustimmung wahr.“

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zahlen „1.“ und „2.“ werden durch die Buchstaben „a“ und „b“ ersetzt.

bb) Im neuen Buchstaben a wird das Wort „Dienst“ durch das Wort „Pfardienst“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

(1) Die EKHN kann auf Antrag eine Bevollmächtigung erteilen:

a) nach der Zweiten Staatsprüfung für das Fach evangelische Religionslehre

oder

b) ein Jahr nach Prüfungen, die Zusatz- oder Erweiterungsprüfungen zur Ersten Staatsprüfung in diesem Fach sind

oder

c) ein Jahr nach Zuerkennung der Befähigung zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht durch die Kirche.

(2) Die EKHN kann auf Antrag eine vorläufige Zustimmung erteilen:

a) nach der Ersten Staatsprüfung für das Fach evangelische Religionslehre für die Durchführung des praktischen Vorbereitungsdienstes

oder

b) nach Prüfungen, die Zusatz- oder Erweiterungsprüfungen zur Ersten Staatsprüfung in diesem Fach sind

oder

c) nach Zuerkennung der Befähigung zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht durch die Kirche (kirchliche Ausbildungsgänge oder kirchlich anerkannte Ausbildungsgänge).

Die vorläufige Zustimmung wird nach der Ersten Staatsprüfung für die Dauer des praktischen Vorbereitungsdienstes erteilt und endet mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder deren endgültigem Nichtbestehen oder dem Abbruch der Ausbildung. Nach Zusatz- oder Erweiterungsprüfungen oder nach der Zuerkennung der Befähigung durch die Kirche wird die vorläufige Zustimmung für die Dauer eines Jahres erteilt.

(3) Die EKHN kann auf Antrag pädagogischen Fachkräften ohne Lehrbefähigung eine befristete Zustimmung erteilen für die Dauer eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres für die Erteilung von Religionsunterricht im Aushilfs- und Vertretungsfall.

(4) Die Bevollmächtigung, die vorläufige Zustimmung und die befristete Zustimmung können auf bestimmte Schulformen/-arten bzw. Schulstufen beschränkt werden.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erster Halbsatz wird wie folgt gefasst: „Die Bevollmächtigung, die vorläufige Zustimmung und die befristete Zustimmung setzen voraus:“

- b) In Absatz 2 werden die Wörter „die Vorläufige Zustimmung und die Bevollmächtigung“ durch die Wörter „die Bevollmächtigung, die vorläufige Zustimmung und die befristete Zustimmung“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Religionspädagogischen Amt“ durch die Wörter „zuständigen Kirchlichen Schulamt“ ersetzt.
5. § 5 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für die vorläufige Zustimmung und die befristete Zustimmung.“
6. § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Bestehen Bedenken, einem Antrag auf Erteilung der Bevollmächtigung, vorläufigen Zustimmung bzw. der befristeten Zustimmung stattzugeben, teilt die Kirchenverwaltung der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Bedenken sowie deren Begründung schriftlich mit.“

7. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Wird die Bevollmächtigung, vorläufige Zustimmung oder befristete Zustimmung nicht erteilt, oder widerrufen oder festgestellt, dass sie unwirksam geworden ist, so ist diese Entscheidung bzw. Feststellung der oder dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.“

b) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 31. Mai 2012

Für den Gesamtkirchlichen Ausschuss
Dr. Jung

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung

Vom 26. April 2012

Der Schlichtungsausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der KDAVO

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005, zuletzt geändert am 11. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

§ 22 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Überstunden sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Arbeitszeit nach § 13 hinausgehen. Im Fall von Wechselschicht- oder Schichtarbeit entstehen Überstunden, wenn die zusätzlichen Arbeitsstunden im Schichtplanturnus, höchstens aber nach drei Monaten, nicht

ausgeglichen werden. Im Fall der erweiterten Vollzeitbeschäftigung nach § 15 entstehen Überstunden erst, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Arbeitsstunden über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus leistet.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 14 Absatz 9 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 10. Mai 2012

Dr. Opper mann

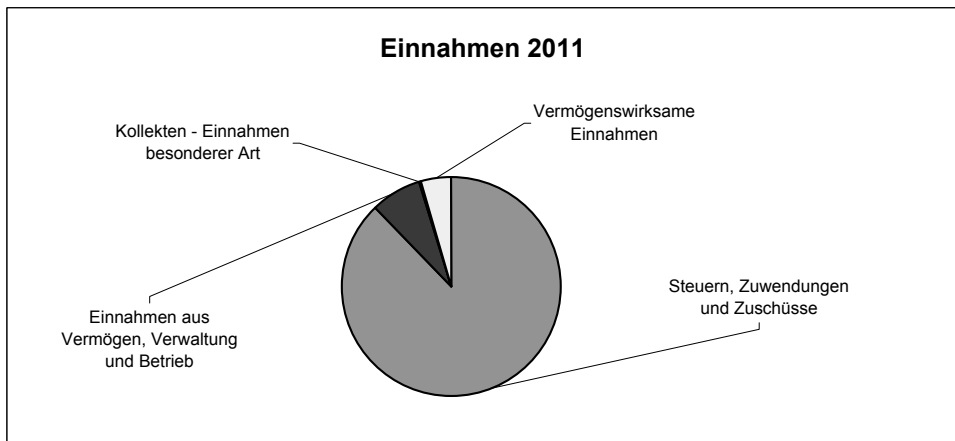
(Vorsitzende)

Bekanntmachungen

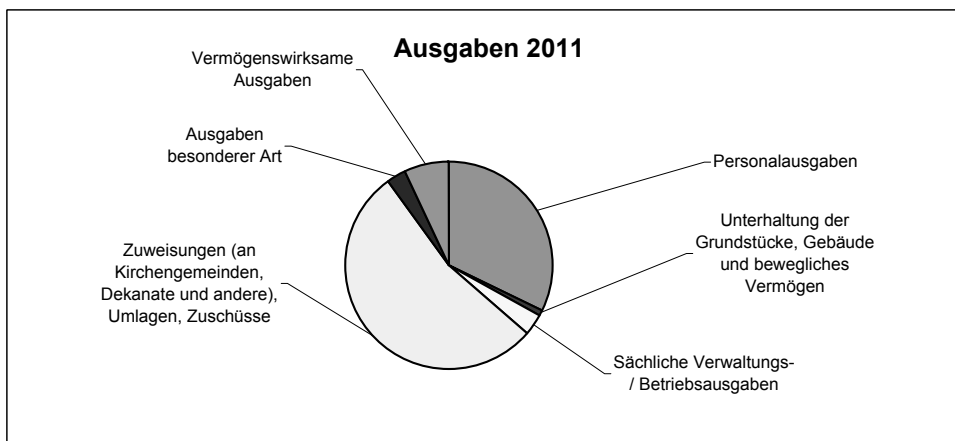
**Jahresrechnung 2011
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

1. Haushaltsabschluss 2011 nach Hauptgruppen (in EUR)

1.1 Einnahmen:		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	in %
Hauptgruppe 0	Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse	422.168.216	446.614.660,55	87,8
Hauptgruppe 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	35.382.014	38.346.252,54	7,5
Hauptgruppe 2	Kollekten - Einnahmen besonderer Art	5.671.800	1.166.403,57	0,2
Hauptgruppe 3	Vermögenswirksame Einnahmen	22.618.233	22.672.600,84	4,5
		485.840.263	508.799.917,50	100,0



1.2 Ausgaben:		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	in %
Hauptgruppe 4	Personalausgaben	159.824.401	163.737.265,27	32,2
Hauptgruppe 5	Unterhalt. d. Grundstücke, Gebäude u. bewegl. Vermögen	4.723.007	4.277.540,29	0,8
Hauptgruppe 6	Sächliche Verwaltungs-/Betriebsausgaben	16.426.033	17.392.099,54	3,4
Hauptgruppe 7	Zuweisungen (an Kirchengemeinden, Dekanate und andere), Umlagen, Zuschüsse	271.459.159	272.365.535,60	53,5
Hauptgruppe 8	Ausgaben besonderer Art	15.599.135	16.148.705,25	3,2
Hauptgruppe 9	Vermögenswirksame Ausgaben	17.808.528	34.878.771,55	6,9
		485.840.263	508.799.917,50	100,0



2. Haushaltsabschluss 2011 - Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2.1. Einnahmen nach Arten

Einnahmearten	Abgrenzung (Gruppierungen/ Funktionen)	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis %
1. Ordentliche Einnahmen					
Kirchensteuer	GRP 0100	400.000.000	424.393.883,39	24.393.883,39	1. 6,1
Kirchl. Zuweisungen	GRP 03 und 04	6.057.502	5.783.535,59	-273.966,41	-4,5
Staatliche Zuschüsse	GRP 05 und 08	16.110.714	16.437.241,57	326.527,57	2,0
Verwaltungseinnahmen / Ausgabenersatz	HG 1 abzügl. GRP 196, 1970, 9700.02.1100, 8500.01.1955	22.272.014	23.964.794,11	1.692.780,11	2. 7,6
Vermögenserträge	9700.02.1100	13.000.000	14.279.355,02	1.279.355,02	3. 9,8
Kollekten, Spenden	GRP 21, 22, 35	352.900	710.987,33	358.087,33	101,5
Kredite, Rückfluss	GRP 32, 33, 38	11.000	1.280,00	-9.720,00	-88,4
Verkaufserlöse (insbesondere Immobilien)	GRP 34	1.802.000	2.915.027,70	1.113.027,70	61,8
Erträge aus Kirchbaurücklage	9322.00.2410	5.000.000	0,00	-5.000.000,00	4. -100,0
Sonstige Einnahmen	GRP 23, 24, 26, 27, 36, 37, 3120, 3190	318.900	455.416,24	136.516,24	42,8
Zwischensumme		464.925.030	488.941.520,95	24.016.490,95	5,2
2. Innere Verrechnungen	GRP 196, 1970	110.000	102.103,41	-7.896,59	-7,2
Zwischensumme		465.035.030	489.043.624,36	24.008.594,36	5,2
3. Rücklagenentnahme	GRP 311	20.805.233	19.756.293,14	-1.048.939,86	-5,0
davon:					
Ausgleichsrücklage		11.344.368	0,00	-11.344.368,00	5. -100,0
zweckgebundene Rücklagen		9.460.865	19.756.293,14	10.295.428,14	6. 108,8
Gesamteinnahmen		485.840.263	508.799.917,50	22.959.654,50	4,7

Erläuterungen:

1. Zuwachs der Kirchensteuern aufgrund Basiseffekt aus 2010.
2. Mehreinnahmen u.a. bedingt durch erhöhte Zinseinnahmen im Rahmen des Liquiditätsmanagements und Personal- und Sachkostenerstattungen
3. Mehreinnahmen aufgrund von Vermögensumschichtungen.
4. Verzicht auf Ertragsausschüttung, da der Inventarwert der Rücklage zum Stichtag 31.12. unter dem Buchwert lag.
5. Die Rücklagenentnahme zur Deckung des Haushaltsdefizits ist nicht erforderlich.
6. Mehreinnahmen insbesondere durch Rücklagenentnahme für die aufgestockte Sonderzahlung an die kirchlich Beschäftigten (einschl. Versorgungsempfänger).

2.2 Ausgaben nach Arten

Ausgabearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis %
I. 1. Gesamtkirchlicher Haushaltsteil					
Personalausgaben	HG 4	159.824.401	163.737.265,27	3.912.864,27	1. 2,4
<i>darunter:</i>					
- Bezüge, Vergütung, Versorgungskassen, Beihilfe etc.		148.904.873	150.817.512,64	1.912.639,64	1,3
- Versorgungsbezüge	GRP 44	10.919.528	12.919.752,63	2.000.224,63	18,3
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	HG 5 ./. AG I - III	4.722.007	4.266.160,95	-455.846,05	-9,7
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./. AG I-III	13.217.978	13.005.683,50	-212.294,50	-1,6
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7 ./. EKD - Umlagen ./. AG I - III	38.726.568	40.364.049,59	1.637.481,59	1. 4,2
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	GRP 941, 942 ./. AG I - III	1.067.093	634.267,16	-432.825,84	-40,6
Baumaßnahmen	GRP 95 ./. 8100.00.9510	7.835.000	8.230.000,00	395.000,00	5,0
Schuldentilgung	GRP 98 ./. AG I - III	2.891.096	2.914.967,46	23.871,46	0,8
Zinsausgaben	GRP 88 ./. AG I - III	5.029.806	7.084.169,19	2.054.363,19	2. 40,8
Verstärkungsmittel				0,00	
a) allgemein	9800.00.8611	1.000.000	0,00	-1.000.000,00	-100,0
b) zweckgebundene Verstärkungsmittel	9800.00.8628	100.000	0,00	-100.000,00	-100,0
Aufstockung Überbrückungsfonds	9324.00.8410	6.000.000	6.000.000,00	0,00	0,0
Fondsmittel	GRP 84 ./. AG I-III	264.425	515.046,06	250.621,06	94,8
Veränderung von Finanzlagen	GRP 944 ./. AG I-III	0	10.302,78	10.302,78	
sonstiges	GRP 92, 93, 8100.00.9510	810.500	123.743,15	-686.756,85	-84,7
Zwischensumme		241.488.874	246.885.655,11	5.396.781,11	2,2
2. Innere Verrechnungen	GRP 696, 6970 ./. AG I-III	10.000	14.903,55	4.903,55	49,0
Zwischensumme		241.498.874	246.900.558,66	5.401.684,66	2,2
3. Rücklagenzuführung					
Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	9700.02.9113	2.166.667	2.379.892,50	213.225,50	9,8
Übergangsfinanzierung Gemeindepfarrdienst (Anteil Gesamtkirche)	9700.02.9119	0		0,00	
Bonuszahlung 2012 (Anteil Gesamtkirche)	9700.06	0	4.600.000,00	4.600.000,00	
Budgetrücklagen	911, 912 ./. AG I-III	771.505	3.438.150,36	2.666.645,36	345,6
Ausgaben Gesamtkirche		244.437.046	257.318.601,52	12.881.555,52	5,3
II. EKD-Umlagen	1620.02, 2120, 9210 UK 1-4 GRP 7420	31.913.691	31.925.738,47	12.047,47	0,0
Summe gesamtkirchlicher Haushalt einschl. EKD-Umlagen		276.350.737	289.244.339,99	12.893.602,99	4,7
III. Gemeinden, Dekanate und					
Regionalverwaltungen					
Kirchengemeinden*:					
<i>darunter:</i>					
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	Funktion 9321 HG 5	1.000	11.379,34	10.379,34	1.037,9
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./. 696, 6970	3.023.055	4.040.563,94	1.017.508,94	33,7
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	122.426.820	123.220.379,92	793.559,92	0,6
Ausgaben besonderer Art	HG 8	0	0,00	0,00	
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	0	178.265,89	178.265,89	
Gebäudeinvestitionen (Pfarrhäuser nur mit Übergangsregelung und Denkmalschutz)*:	Funktion 9322	38.404.904	37.323.733,00	-1.081.171,00	-2,8
<i>darunter:</i>					
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./. 696, 6970	75.000	84.223,16	9.223,16	12,3
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	35.125.000	33.355.948,52	-1.769.051,48	-5,0
Ausgaben besonderer Art	HG 8	3.204.904	2.549.490,00	-655.414,00	-20,5
Vermögenswirksame Ausgaben	HG 9 ./. 911, 912	0	0,00	0,00	

Ausgabearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis %
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	0	1.334.071,32	1.334.071,32	
Zuweisungen an Dekanate*	Funktion 9323	36.190.000	37.390.114,54	1.200.114,54	3,3
<i>darunter:</i>					
<i>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben</i>	HG 6 ./ 696, 6970	0	159.525,53	159.525,53	
<i>Zuweisungen, Zuschüsse</i>	HG 7	36.190.000	37.166.662,95	976.662,95	2,7
Regionalverwaltungen*:	Funktion 9325	7.077.080	9.373.764,53	2.296.684,53	32,5
<i>darunter:</i>					
<i>Zuweisungen, Zuschüsse</i>	HG 7	7.077.080	6.332.756,15	-744.323,85	-10,5
<i>Vermögenswirksame Ausgaben</i>	HG 9 ./ 911, 912	0	1.906.466,00	1.906.466,00	
Zwischensumme		207.222.859	211.558.265,08	4.335.406,08	2,1
2. Innere Verrechnungen	GRP 696, 6970	100.000	87.199,86	-12.800,14	-12,8
Zwischensumme		207.322.859	211.645.464,94	4.322.605,94	2,1
3. Rücklagenzuführung					
Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	9700.01.9113	2.166.667	2.379.892,50	213.225,50	9,8
Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden (Ökofonds)	9700.01.9113	0	930.220,07		
				930.220,07	
Bonuszahlung 2012 (Anteil Kigem)	9700.05.9111	0	4.600.000,00	4.600.000,00	
Ausgaben Gemeinde, Dekanate und Regionalverwaltungen		209.489.526	219.555.577,51	10.066.051,51	4,8
IV. Gesamtausgaben		485.840.263	508.799.917,50	22.959.654,50	4,7

* (ohne Innere Verrechnung [2.] und Rücklagenzuführung [3.])

nachrichtlich (zusammengefasst nach Haupt- /Obergruppen):

		Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz / Ergebnis %
Personalausgaben	HG 4	159.824.401	163.737.265,27	3.912.864,27	2,4
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen insgesamt	HG 5	4.723.007	4.277.540,29	-445.466,71	-9,4
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben insgesamt (ohne Innere Verrechnung)	HG 6 ./ 696, 6970	16.316.033	17.289.996,13	973.963,13	6,0
Innere Verrechnung insgesamt	696, 6970	110.000	102.103,41	-7.896,59	-7,2
Zuweisungen, Zuschüsse insgesamt	HG 7	271.459.159	272.365.535,60	906.376,60	0,3
Ausgaben besonderer Art	HG 8	15.599.135	16.148.705,25		
Vermögenswirksame Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	HG 9 ./ 911, 912	12.703.689	13.839.810,47	1.136.121,47	8,9
Rücklagenzuführung insgesamt	911, 912	5.104.839	21.038.961,08	15.934.122,08	312,1
Gesamtausgaben		485.840.263	508.799.917,50	22.959.654,50	4,7

Erläuterungen:

1. Mehrausgaben infolge der aufgestockten Sonderzahlung.
2. Erhöhte Zinsgutschrift an das kirchengemeindliche Treuhandvermögen infolge höheren Kassenanteils.

3. Haushaltsabschluss 2011 nach Budgetbereichen

3.1 in absoluten Werten (EUR)

	Budgetbereich		Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	mehr / weniger Ansatz / Ergebnis 2011
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene	Einnahmen	33.536.434	30.911.560	-2.624.874
		Ausgaben	268.556.267	281.531.115	12.974.848
		Überschuss/Zuschuss	-235.019.833	-250.619.555	-15.599.722
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	Einnahmen	80.700	291.669	210.969
		Ausgaben	2.707.249	3.135.994	428.745
		Überschuss/Zuschuss	-2.626.549	-2.844.325	-217.776
2.2	Zentrum Verkündigung	Einnahmen	509.223	439.613	-69.610
		Ausgaben	2.671.450	2.669.748	-1.702
		Überschuss/Zuschuss	-2.162.227	-2.230.135	-67.908
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	Einnahmen	1.244.114	1.556.608	312.494
		Ausgaben	7.710.334	7.699.837	-10.497
		Überschuss/Zuschuss	-6.466.220	-6.143.229	322.991
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	Einnahmen	171.137	148.212	-22.925
		Ausgaben	883.658	980.058	96.400
		Überschuss/Zuschuss	-712.521	-831.846	-119.325
4.1	Handlungsfeld Bildung	Einnahmen	16.883.899	16.557.381	-326.518
		Ausgaben	21.891.883	23.153.911	1.262.028
		Überschuss/Zuschuss	-5.007.984	-6.596.530	-1.588.546
4.2	Zentrum Bildung	Einnahmen	887.587	1.477.363	589.776
		Ausgaben	4.838.518	5.334.361	495.843
		Überschuss/Zuschuss	-3.950.931	-3.856.998	93.933
4.3	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	Einnahmen	0	117.404	117.404
		Ausgaben	3.529.240	3.588.062	58.822
		Überschuss/Zuschuss	-3.529.240	-3.470.658	58.582
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	Einnahmen	100.000	1.317.684	1.217.684
		Ausgaben	18.729.292	19.936.417	1.207.125
		Überschuss/Zuschuss	-18.629.292	-18.618.733	10.559
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	Einnahmen	112.400	151.677	39.277
		Ausgaben	1.416.368	1.483.639	67.271
		Überschuss/Zuschuss	-1.303.968	-1.331.962	-27.994
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	Einnahmen	290.804	380.985	90.181
		Ausgaben	8.427.335	8.552.385	125.050
		Überschuss/Zuschuss	-8.136.531	-8.171.400	-34.869
6.2	Zentrum Ökumene	Einnahmen	612.180	555.312	-56.868
		Ausgaben	2.181.641	1.973.376	-208.265
		Überschuss/Zuschuss	-1.569.461	-1.418.064	151.397
7.1	Theologische Ausbildung	Einnahmen	154.340	146.108	-8.232
		Ausgaben	10.560.203	10.345.047	-215.156
		Überschuss/Zuschuss	-10.405.863	-10.198.939	206.924
7.2	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	Einnahmen	378.000	1.228.798	850.798
		Ausgaben	1.195.293	2.015.318	820.025
		Überschuss/Zuschuss	-817.293	-786.520	30.773
8.1	Leitung Kirchenverwaltung	Einnahmen	0	6.312	6.312
		Ausgaben	326.450	294.839	-31.611
		Überschuss/Zuschuss	-326.450	-288.527	37.923
8.2	Kirchenverwaltung Stabsbereiche	Einnahmen	68.161	161.626	93.465
		Ausgaben	1.589.127	1.742.413	153.286
		Überschuss/Zuschuss	-1.520.966	-1.580.787	-59.821
8.3	Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	Einnahmen	60.350	72.114	11.764
		Ausgaben	772.792	784.821	12.029
		Überschuss/Zuschuss	-712.442	-712.707	-265
8.4	Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	Einnahmen	2.023.582	2.400.015	376.433
		Ausgaben	13.347.705	13.744.468	396.763
		Überschuss/Zuschuss	-11.324.123	-11.344.453	-20.330
8.5	sonstige Verwaltung	Einnahmen	100.300	134.214	33.914
		Ausgaben	1.203.595	1.119.544	-84.051
		Überschuss/Zuschuss	-1.103.295	-985.330	117.965
9	Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen	96.834	296.010	199.176
		Ausgaben	5.000.513	5.149.963	149.450
		Überschuss/Zuschuss	-4.903.679	-4.853.953	49.726
11	Synode	Einnahmen	24.712	544	-24.168
		Ausgaben	652.466	647.284	-5.182
		Überschuss/Zuschuss	-627.754	-646.740	-18.986
12	Kirchenleitung	Einnahmen	34.536	35.788	1.252
		Ausgaben	713.920	726.741	12.821
		Überschuss/Zuschuss	-679.384	-690.953	-11.569
13	Pröpstinnen und Pröpste	Einnahmen	18.089	28.126	10.037
		Ausgaben	1.065.956	1.096.600	30.644
		Überschuss/Zuschuss	-1.047.867	-1.068.474	-20.607
14	Allgemeines Finanzwesen	Einnahmen	424.818.027	447.871.312	23.053.285
		Ausgaben	99.104.226	106.310.971	7.206.745
		Überschuss/Zuschuss	325.713.801	341.560.341	15.846.540
15	Rechnungsprüfungsamt	Einnahmen	108.550	136.587	28.037
		Ausgaben	1.358.121	1.328.550	-29.571
		Überschuss/Zuschuss	-1.249.571	-1.191.963	57.608
16	Zentrales Gebäudemanagement	Einnahmen	3.526.304	2.376.896	-1.149.408
		Ausgaben	5.406.661	3.454.456	-1.952.205
		Überschuss/Zuschuss	-1.880.357	-1.077.560	802.797
	Summe	Einnahmen	485.840.263	508.799.918	22.959.655
		Ausgaben	485.840.263	508.799.918	22.959.655
		Überschuss/Zuschuss	0	0	0

3.2 in relativen Anteilen (%)

Budgetbereich		Einnahmen Ergebnis	Ausgaben Ergebnis
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	6,08	55,33
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	0,06	0,62
2.2	Zentrum Verkündigung	0,09	0,52
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	0,31	1,51
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	0,03	0,19
4.1	Handlungsfeld Bildung	3,25	4,55
4.2	Zentrum Bildung	0,29	1,05
4.3	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	0,02	0,71
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	0,26	3,92
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	0,03	0,29
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	0,07	1,68
6.2	Zentrum Ökumene	0,11	0,39
7.1	Theologische Ausbildung	0,03	2,03
7.2	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	0,24	0,40
8.1	Leitung Kirchenverwaltung	0,00	0,06
8.2	Kirchenverwaltung Stabsbereiche	0,03	0,34
8.3	Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	0,01	0,15
8.4	Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	0,47	2,70
8.5	sonstige Verwaltung	0,03	0,22
9	Öffentlichkeitsarbeit	0,06	1,01
11	Synode	0,00	0,13
12	Kirchenleitung	0,01	0,14
13	Pröpstinnen und Pröpste	0,01	0,22
14	Allgemeines Finanzwesen	88,03	20,89
15	Rechnungsprüfungsamt	0,03	0,26
16	Zentrales Gebäudemangement	0,47	0,68
Insgesamt:		100,00	100,00

4. Rücklagen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(ohne Rückstellungen für Clearing und Versorgungsstiftung, Zweckvermögen und Nachlassverwaltung)

Bezeichnung	Anfangsbestand 2011 EUR	Endbestand 2011 EUR
1. Gesetzliche Rücklagen		
Kirchensteuerrücklage Kirchengemeinden Ausgleichstock I+III	112.204.258	95.710.843
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004
Kirchensteuerrücklage Gesamtkirche	110.834.011	93.410.376
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811
Diakoniestations-Rücklage	3.462.601	3.496.936
Summe	304.041.685	270.158.969
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Budgetrücklagen	31.580.515	34.785.797
Baurücklage/ Gesamtkirche	8.755.903	7.467.788
Grunderwerbsfonds	9.899.129	10.675.680
Energiesparendes Bauen in den Kirchengemeinden und Dekanaten	12.126.917	8.146.765
Gesamtkirchlicher Ökofonds	978.576	771.813
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	822.190	821.253
Schulrücklage	113.726	113.726
Perspektive 2025	9.608.353	9.283.677
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	6.750.000	5.173.000
Kinderkrippenprogramm	6.490.683	5.452.136
EKD-Fonds Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren	2.350.000	2.350.000
Verstärkung Versorgungsstiftung	24.974.750	24.974.750
Tilgungsrücklage	0	39.607.055
Summe	114.450.742	149.623.442
3. Sonder-/Treuhandvermögen		
EKHN- Kirchbaurücklage	194.114.792	194.114.792
Baulastablösungsfonds/ Gesamtkirche	3.077.716	3.077.716
Gesangbuchfonds	1.057.745	1.059.659
Religionsbücherfonds	576.376	580.148
Flughafenseelsorge	292.579	280.387
Schwesterfonds Elisabethenstift, Darmstadt	337.224	337.224
Summe	199.456.432	199.449.927
Gesamtsumme EKHN-Rücklagen	617.948.859	619.232.338

Vorstehende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 87 Abs. 4 der Kirchlichen Haushaltsordnung hiermit bekannt gemacht.

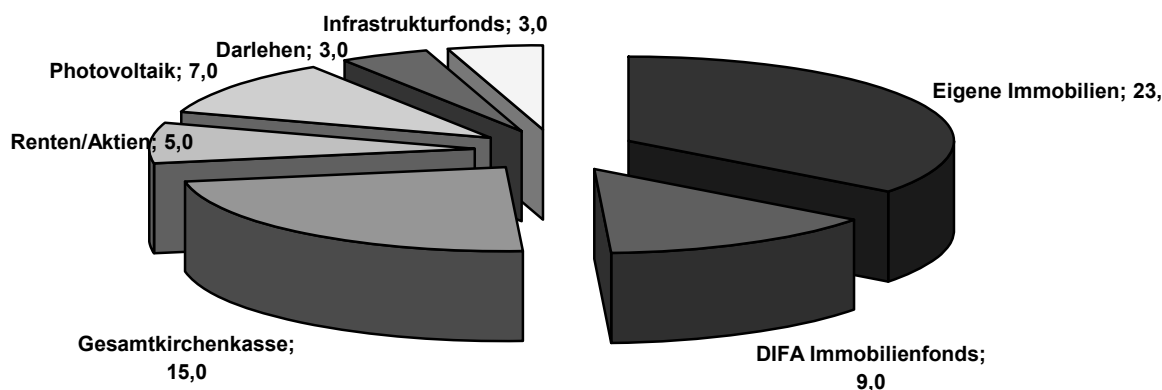
Darmstadt, den 21. Mai 2012

Für die Kirchenverwaltung
Hinte

Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2011

Treuhandvermögen Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung treuhänderisch gehaltene Pfarreikapital erreichte am 31. Dezember 2011 den Stand von 56.943.519 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2010 mit 55.451.670 Euro ergibt sich ein Zuwachs von 1.491.849 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 2,69 % (Vorjahr + 2,55 %).

Umsatz und Erträge Die Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2011 deutlich positiv entwickelt. Sie stiegen



Angaben in Mio. EUR, gerundet auf 0,5 Mio.

Verbindlichkeiten Der Stand der Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen ist mit 6.886.138 Euro nahezu unverändert zum Vorjahr (6.909.695 Euro) geblieben.

Aufwendungen Die betrieblichen Aufwendungen stellen sich 2011 in einem disparaten Bild dar. Während die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten für die Verwaltung nur gering gestiegen und nach Verrechnung mit entsprechenden Einnahmen per Saldo gegenüber 2010 sogar zurückgegangen sind, lagen die Aufwendungen mit insgesamt 2.717.982,82 Euro deutlich über dem Vorjahreswert. Diese deutlich höheren Aufwendungen wurden maßgeblich durch die Abschreibungen, insbesondere durch einen hohen außerordentlichen Abschreibungsbedarf bei dem Immobilienfonds DIFA 3, geprägt. Die Abschreibungen betragen insgesamt 1.252.595,42 Euro, wovon allein 631.006,57 Euro auf außerordentliche Abschreibungen bei dem Immobilienfonds DIFA 3 infolge von Gebäudeabwertungen entfielen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die von den Nutzern erstatteten Betriebskosten der Immobilien in Höhe von 242.729,91 Euro, den Abgang von Anlagevermögen durch Veräuße-

insgesamt auf 3.461.356,09 Euro. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist nur bedingt gegeben. Die Buchführung der ZPV wurde in 2011 von dem kameralen auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt. Durchlaufende Posten wie z. B die von Mietern erstatteten Betriebskosten gehen nun als Umsatzerträge in die Jahresrechnung ein. Dennoch ist unabhängig von diesen buchungsbedingten Veränderungen insbesondere in den Geschäftsbereichen Vermietung und Photovoltaik jeweils ein deutliches Umsatzwachstum zu verzeichnen.

Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert:

rung in Höhe von 291.392,95 Euro sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 187.859,10 Euro.

Ergebnis Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV ein positives Jahresergebnis in Höhe von 737.762 Euro erzielen. Aufgrund der vorgenannten Belastungen aus den außerordentlichen Abschreibungen konnte das Vorjahresergebnis in Höhe von 1.300.000 Euro jedoch nicht erreicht werden. Der gesamte Überschuss wurde an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt.

Investitionen Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugute kommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen. In 2011 wurde als neue Immobilie eine Einrichtung für Betreutes Wohnen in Schwalbach am Taunus erworben, das an den Evangelischen Verein für innere Mission vermietet wurde. In Herborn wurde ein Haus der Kirche und Diakonie errichtet, das an neun verschiedene kirchliche und diakonische Nutzer vermie-

tet wurde. In Darmstadt wurde das Verwaltungsgebäude, das im Wesentlichen an die Regionalverwaltung Starkenburg-Ost vermietet ist, aufwändig energetisch saniert. In Dietzenbach wurde das ehemalige Verwaltungsgebäude der Regionalverwaltung Starkenburg-Nord übernommen und als neuer Sitz des Religionspädagogischen Instituts in der EKHN umgebaut.

Darüber hinaus wurde das Photovoltaik-Programm fortgesetzt. 2011 wurden 29 neue Photovoltaikanlagen mit einem Investitionsvolumen von ca. 3.500.000 Euro errichtet. Die Anlagen befinden sich fast ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 60 Photovoltaikanlagen, die jährlich ca. 2.500.000 kWh klimafreundlichen Strom erzeugen. Dieser Stromertrag entspricht dem Jahresverbrauch von ca. 600 4-Personen-Haushalten und vermeidet ca. 1.500 Tonnen an CO₂-Emissionen.

Erbbaurechtsverwaltung Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, konnten in 2011 geringfügig von 4.334.122 Euro auf 4.356.985 Euro gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,52 % (Vorjahr +4,95%).

Darmstadt, den 28. Mai 2012

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
M . K e l l e r

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2012 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

- Braun, Matthias
- Cezanne, Georges
- Claus, Anne Sophie
- Eisenbast, Axel
- Koch, Jennifer
- Krüger, Katrin
- Laux, Grit
- Martin, Tanja
- Weinz, Torben

Darmstadt, den 6. Juni 2012

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirche am Flughafen Evangelische Seelsorge

Umschrift des Dienstsiegels:
KIRCHE AM FLUGHAFEN EVANGELISCHE
SEELSORGE



Kirchengemeinde: Hermannstein

Dekanat: Gladenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
HERMANNSTEIN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. Juni 2012

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Dekanat Idstein, Stelle der hauptamtlichen Dekanin / des hauptamtlichen Dekans (50% Dekanebudget und 50% gemeindlicher Anteil Kirchspiel Oberauroff)

Im Evangelischen Dekanat Idstein ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (0,5) zum 1. November 2012 neu zu besetzen, weil die Stelleninhaberin in Ruhestand geht. Mit einem Stellenanteil von 50% ist die Stelle an das Kirchspiel Oberauroff angebunden. Dienstsitz ist das Haus der Kirche und Diakonie in Idstein. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Das Dekanat Idstein am nördlichen Rand des Rhein-Main-Gebietes besteht aus 24 Gemeinden mit 17,5 Pfarrstellen. Es umfasst insgesamt über 320 km² und damit das östliche Drittel des Rheingau-Taunus-Kreises mit 26.000 Protestanten. Idstein ist mit seiner wunderschönen und historisch bedeutsamen Unionskirche Mittelpunkt des Dekanats.

Besondere Schwerpunkte in unserem Dekanat sind die Kinder- und Jugendarbeit (1 Dekanatsjugendreferent, 4 Gemeindepädagoginnen), die Erwachsenenbildung (lokaler Sitz der Ehrenamtsakademie), die Seelsorge und die Zusammenarbeit mit dem regionalen Diakonischen Werk (u. a. Tafelarbeit). Zum Dekanat gehört eine Diakoniestation, deren Vorstandsvorsitz die Dekanin oder der Dekan wahrnimmt. Hospizbewegung, Notfallseelsorge (Federführung in Zusammenarbeit mit der Leitstelle), Bildung und Ökumene (Pfarrstellen in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Dekanat Bad Schwalbach) sind weitere hervorgehobenen Tätigkeitsfelder. Auch unser Dekanatskantor setzt einen wichtigen Akzent in der Arbeit unseres Dekanates.

Wir wünschen uns als Dekanin oder Dekan eine Persönlichkeit, die Verwaltungs- und Leitungskompetenz besitzt, sich flexibel auf unterschiedliche Menschen und Si-

tuationen einstellen kann, gern im Team arbeitet, bei Konflikten nach fairen Lösungen für alle Beteiligten sucht und mit großer Integrationskraft den Zusammenhalt und die Gemeinschaft im Dekanat und die Kooperation und Kommunikation der Kirchengemeinden untereinander fördert. Sie/Er sollte in ihrem/seinem theologischen Profil die diakonische Ausrichtung unseres Dekanats ernst nehmen (u. a. die gute Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk weiterführen), unterschiedliche Frömmigkeitsstile verbinden können, Erfahrungen im Gemeindeaufbau mitbringen und gerne auf Kirchendistanzierte zugehen.

Wir erwarten, dass sie/er die Zusammenarbeit der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden und im Dekanat fördert, sie in ihrer Arbeit wertschätzt, ihnen hilft, ihre Begabungen zu entdecken, und ihnen Gestaltungsspielräume eröffnet.

Sie/Er soll die Arbeit der Profil- und Fachstellen begleiten und die Entwicklung im Dekanat und in der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Idstein und Bad Schwalbach mitgestalten. Dazu gehören Offenheit für eine mögliche Fusion der beiden Dekanate, Besuche in den Kirchengemeinden bzw. bei den Kirchenvorständen sowie Personalgespräche mit den Pfarrern und Pfarrern als auch mit den Dekanatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Wir wünschen uns eine Dekanin/einen Dekan, die/der die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region wahrnimmt, aufgreift und hierzu kompetent und glaubwürdig das evangelische Profil vertritt. Hierbei wird sie/er tatkräftig vom Öffentlichkeitsbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft unterstützt.

Leitung und Verwaltung des Dekanates verstehen sich als Dienstleister für die Gemeinden, also der Kirche „nahe bei den Menschen“. Sie ermöglichen und verbinden, sie steuern und verstärken, sie entwickeln die verschiedenen Arbeitsfelder weiter und sorgen für die öffentliche Wahrnehmung der Evangelischen Kirche in unserer Region.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanatsbereiche Art. 26 Abs. 2 der Kirchenordnung wirksam werden kann.

Bewerbungen erbittet die Kirchenleitung auf dem Dienstweg an:

Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 65485 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800 und die Präses der Dekanatssynode Patricia Garnadt, Tel.: 06127 98540.

Im Evangelischen Dekanat Wetterau ist die hauptamtliche Dekanestelle zum 1. Oktober 2013 zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Die Arbeit im Dekanat wird von folgendem Leitbild geprägt:

„Als Glieder am Leib Christi leben wir aus der Frohen Botschaft von Jesus Christus. Ziel allen Handelns ist es, die Liebe Gottes in Wort und Tat zu verkünden, als christliche Geschwister einander zu stärken, zum Glauben einzuladen, und den Glauben in den gesellschaftlichen Dialog zu bringen.“

Die Dekanatsynode und der Dekanatsynodalvorstand verstehen das Dekanat als einen Raum, in dem sich Gemeinden, Institutionen, Initiativen und Gruppen, Christinnen und Christen begegnen und miteinander vernetzen können, sich in Beziehung bringen und miteinander auf einem Lernweg des Glaubens sind.“

Rahmenbedingungen

Dienstsitz des Dekans/Dekanin ist das Dekanatsbüro in Friedberg im 2008 eröffneten Erasmus-Alberus-Haus. Die Dienstwohnung, eine Jugendstilvilla mit schönem Garten, liegt zentral in einer ruhigen Seitenstraße. Mit dem Dekaneamt ist ein Predigtauftrag in der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg verbunden.

Das Dekanat

Über das Dekanat gibt unsere Website www.evangelisches-dekanat-wetterau.de Auskunft. Wie Sie dort sehen können, verfügen wir über eine solide personelle Ausstattung mit Haupt- und Ehrenamtlichen. Alle vier Handlungsfelder sind qualifiziert besetzt. Dies ist eines der Ergebnisse der zehn Jahre zurückliegenden gelungenen Fusion dreier Dekanate.

Die beiden Dekanestellvertreter (je eine 0,25 Stelle) haben eigene Arbeitsbereiche, die Pfarrerrinnen und Pfarrer im DSV verstehen sich als geistliches Impulsteam in der DSV – Arbeit.

Erwartungen

Der Dekanatsynodalvorstand sucht eine Persönlichkeit, die profiliert und gemeinsam mit anderen die Volkskirche in unserer Region lebendig gestaltet.

Dazu wäre es hilfreich, wenn Sie folgende Eigenschaften mitbringen:

- natürliche Autorität und innere Stärke
- theologische Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- Kritikfähigkeit
- partnerschaftliches Führungsverständnis
- Freundlichkeit und Humor

Wenn Sie

- Lust am weiteren Ausgestalten unserer Dekanatsstrukturen haben
- Freude an Gremienarbeit und der Pflege von Netzwerken mitbringen
- gerne Ihre Schwerpunkte in ein Team einbringen wollen
- Rollenklarheit in Personalführung und Seelsorge deutlich machen
- Freude am Repräsentieren haben

sprechen Sie uns mit Ihrer Bewerbung an.

Aufgaben und Herausforderungen

Zu Ihren Aufgaben gehören

- die Offenheit für die Anliegen der vielfältigen Gemeinden und Einrichtungen unserer Region
- Förderung des Zusammenwirkens der Gemeinden untereinander und mit dem Dekanat
- der Kontakt zu kirchlichen Werken und Verbänden
- die Kontaktpflege zu Behörden und politischen Gruppen des Wetteraukreises

Wir wünschen uns, dass die gute Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und Prädikantinnen/Prädikanten fortgesetzt wird.

Als kommende Herausforderungen für das Dekanat sieht der DSV die anstehenden Pfarrstellenverteilungen und Neuordnungen sowie die weitere Gestaltung eines geistlich überzeugenden Lebens in Dekanat und Gemeinden. Der weitere Ausbau der Jugendarbeit ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Ebenso ist uns wichtig, die Weiterentwicklung und Unterstützung unserer zahlreichen Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft.

Dabei werden Dekanin/Dekan und Präses mit dem DSV im Team zusammen arbeiten.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerbesoldungsgesetz mit Zulage nach A 15.

Bewerbungen sind erbeten an die Kirchenverwaltung auf dem Dienstweg, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 65485 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen, Tel.: 06151 405298; der Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Tel.: 0641 799610; der Präses der Dekanatsynode, Tobias Utter, Tel.: 06101 4992260 und die Dekanestellvertreter Pfarrerin Ursula Wendt, Tel.: 06031 1615426 und Pfarrer Werner W. Krieg, Tel.: 06101 41077.

Langenaubach/Flammersbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Dillenburg, Modus A, zum zweiten Mal

Seit dem 1. Februar 2012 ist unsere Pfarrstelle vakant. Nun sind wir auf der Suche nach einer Pfarrerin/einem Pfarrer.

Unsere Gemeinde stellt sich vor:

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Haigerer Stadtteile Langenaubach mit ca. 1.240 und Flammersbach mit ca. 480 evangelischen Gemeindegliedern.

Die Dörfer sind landschaftlich reizvoll in waldreicher Gegend am NO Fuße des Westerwaldes gelegen und sind 2 km voneinander entfernt. Die Orte sind nur wenige Autominuten von der Autobahnanschlussstelle A 45 entfernt. Auch über die nahegelegene Eisenbahnstrecke Gießen-Siegen ist eine gute Anbindung, z.B. an die Universitätsstädte Gießen und Siegen möglich. Marburg erreicht man mit dem Auto in einer Stunde. Ausreichende Busverbindungen sind vorhanden.

Langenaubach bietet eine Grundschule, weiterführende Schulen (Förderstufe mit Haupt-, Real- und Gymnasialzweig) in Haiger, ca. 3 km entfernt, Gymnasium und weitere Fachschulen befinden sich in Dillenburg (10 km) und Herborn (15 km). In beiden Orten befindet sich ein kommunaler Kindergarten.

Die Lebenshilfe hat Einrichtungen in Haiger und Dillenburg.

Im Haigerer Raum befinden sich größere Unternehmen die auch international agieren. Die Arbeitslosenzahl ist eher niedrig.

Mittelständische Industrie sowie mehrere Handwerksbetriebe sind vor Ort.

Die Gottesdienste:

Wir sind eine engagierte Gemeinde, die gerne zum Gottesdienst kommt. Unsere Gemeindeglieder sind sowohl volksskirchlich als auch pietistisch geprägt.

Die Gottesdienste werden sonntags in beiden Kirchen gefeiert:

- In der Langenaubacher Auferstehungskirche mit 300 Plätzen, 1966 erbaut, Orgel: Baujahr 2004, zwei Manuale, 14 Register,
- in der Johanneskirche in Flammersbach mit 170 Plätzen, 1957 erbaut, elektronische Orgel, Baujahr 2009 mit modernster Technik.
- Der Kirchenvorstand wirkt seit einiger Zeit im Gottesdienst mit: Lesung und Abkündigungen.
- In Langenaubach wird der Gottesdienst auf USB-Stick's aufgenommen und an unsere kranken und älteren Gemeindeglieder auf Wunsch verteilt.

Besondere Gottesdienste werden gefeiert:

- an Ostern, Osterfeuer und anschließendes Osterfrühstück

- Karfreitag, Gebet zur Sterbestunde
- Nachtgebet, Komplet monatlich
- Weltgebetstag, den die Frauen der Gemeinde gestalten
- Goldene Konfirmation

Weitere Gottesdienste und Andachten werden individuell gefeiert und gestaltet.

Was Sie bei uns vorfinden:

- ein Pfarrhaus (erbaut 1959) mit Garage und kleinem Garten, in ruhiger Wohnlage neben der Kirche. Es besteht aus fünf Zimmern, Küche und Bad. Im Erdgeschoss befinden sich die beiden Amträume, das Gemeindebüro und eine Gästetoilette. Die Heizungsanlage wurde 2010 mit neuem Brennwertkessel und Solarunterstützung renoviert. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen.
- Gemeinderäume mit Küche in beiden Kirchen,
- eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenstunden (mit Vertretung),
- für jede Kirche eine Küsterin mit Vertretung,
- eine Organistin für beide Kirchen,
- einen vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief,
- eine Internetseite: www.kirche-langenaubach.de.

Unsere gemeindliche Arbeit:

- Es bestehen zurzeit drei Frauenkreise in Langenaubach, ein Frauenkreis in Flammersbach und der Jungentreff ebenfalls in Flammersbach.
- Der gemeinsame Kirchenvorstand trifft sich monatlich. Für die Diakoniestation und das Diakonische Werk sind Ausschüsse vorhanden.
- Wir sind Mitglied der Haigerer Diakoniestation und des Vereins Autobahnkirche Wilnsdorf.
- Jugendarbeit, Sonntagsschule, gemischter Chor und Posaunenchor werden in Langenaubach vom CVJM und der Ev. Gemeinschaft in deren Vereinshaus getragen.

Was wir uns wünschen:

Dass Jesus Christus Sie persönlich und Ihren Dienst leitet. In dessen Geist soll Gottesdienst und Seelsorge geschehen.

Weiter wünschen wir, dass Sie

- offen, kreativ und kommunikativ sind,
- gerne mit den Menschen in einer dörflichen Gemeinschaft leben und Kontakte zu den zahlreichen Ortsvereinen unterhalten,
- unsere kranken und alten Menschen besuchen und trösten, Sterbende und deren Angehörige begleiten,

- die Kreativität der Mitarbeiter fördern und sich als deren Ansprechpartner verstehen,
- gerne Konfirmanden- und Jugendarbeit gestalten,
- offen sind für Gottesdienste in vielfältigen Formen, dabei Sinn für Spiritualität haben, gute Traditionen bewahren,
- die langjährige selbstständige Arbeit von CVJM und Ev. Gemeinschaft achten und begleiten,
- mit uns nach Wegen suchen verstärkt die „Mittlere Generation“ anzusprechen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie zu uns und schauen Sie sich bei uns um!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des KV, Herr Joachim Lang, Tel.: 02773 5486; Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 26778 13 sowie Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Mensfelden-Linter, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Runkel. Erteilung eines bis zum 31. Dezember 2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung), zum zweiten Mal

Wir suchen zum 1. Oktober 2012 für unsere 0,5 Pfarrstelle II eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Der bisherige Stelleninhaber wurde in den Ruhestand versetzt.

Die Pfarrstelle ist aufgrund der bevorstehenden Pfarrstellenbemessung zunächst bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Die Evangelische Kirchengemeinde Mensfelden-Linter hat insgesamt ca. 1.950 Gemeindeglieder. Sie liegt im Süden des Dekanates Runkel und der Propstei Nord-Nassau, 40 km von Wiesbaden und 70 km von Frankfurt/Main entfernt, mit nahem Autobahnanschluss und ICE-Bahnhof. Frankfurt am Main und Wiesbaden sind über die Bundesstraße 417, die Autobahn A3 und mit der Bahnlinie gut erreichbar. Mensfelden hat ca. 1.400 Einwohner (ca. 850 ev. Gemeindeglieder) und ist einer von sieben Ortsteilen der Kommunalgemeinde Hünfelden (ca. 10.500 Einwohner). Linter hat ca. 3.200 Einwohner (ca. 1.100 ev. Gemeindeglieder) und ist einer von sieben Stadtteilen der Kreisstadt Limburg/Lahn (ca. 35.000 Einwohner).

In der Gemeinde Hünfelden gibt es eine Gesamtschule mit einem gymnasialen Zweig, im Stadtteil Linter eine zweizügige Grundschule, in der die Gemeindepfarrerin/der Gemeindepfarrer zusammen mit den Lehrkräften Religionsunterricht erteilt. In der Kernstadt Limburg sind sämtliche weiterführende Schulen vorhanden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens in Mensfelden und einer dreigruppigen

Kindertagesstätte in Linter, in denen z. Z. ca. 20 engagierte Voll- und Teilzeitkräfte beschäftigt sind.

Bei dem Ortsteil Mensfelden sowie bei dem Stadtteil Linter handelt es sich überwiegend um Wohnsitzgemeinden mit nur wenigen landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben. Mensfelden liegt ca. 8 km, Linter ca. 3 km von Limburg entfernt.

Linter hat in den letzten 25 Jahren seine Einwohnerzahl fast vervierfacht. 46 Nationen leben hier, darunter viele russlanddeutsche Aussiedler evangelischer Konfession, die z. T. fest in der Gemeinde integriert sind. Diese treffen sich neben den sonntäglichen Gottesdiensten noch zu Gebetsstunden.

Viele im Arbeitsprozess stehende Gemeindeglieder sind vorwiegend in Wiesbaden, Frankfurt und Köln tätig.

Wir sind eine volksgemeinschaftlich geprägte Gemeinde mit der Bemühung, das Gemeinschaftsleben zu stärken. Unser Gemeindebrief, der viermal im Jahr erscheint, dient als Mittel der Kontaktpflege und versucht, dieser Bemühung Rechnung zu tragen.

Gottesdienste feiern wir wöchentlich in der über 800 Jahre alten Kirche in Mensfelden und der Evangelischen Christuskirche in Linter (1953 gebaut). Einmal im Monat finden diese am Samstagabend statt.

Die Gemeindegliederarbeit wird neben dem Pfarrer der Pfarrstelle I von vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen und verantwortet, wie:

- dem gemeinsamen Kirchenvorstand der Gemeinde
- dem Kindergottesdienstteam in Mensfelden
- dem Kindersonntagsteam in Linter
- den zwei Evangelischen Frauenkreisen
- dem Besuchskreis in Linter und Mensfelden
- dem Bibel- und Gesprächskreis Linter
- dem Jugendgottesdienstteam
- der Gemeindeband „ONE WAY“
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindebriefredaktion
- den Ökumenischen Frauen Mensfelden
- sowie von den Ökumenischen Frauen in Linter

Die Verwaltungsarbeit gehört zum Aufgabenbereich des Inhabers der vollen Pfarrstelle und wird im Zusammenwirken von Pfarrbüro und Ev. Regionalverwaltung erledigt. Die inhaltliche Arbeit in den beiden pädagogischen Einrichtungen, die Kinder und Jugendarbeit, sowie die Konfirmandenarbeit liegt ebenfalls im Bereich der vollen Pfarrstelle.

Zu den kath. Gemeinden gibt es gute Kontakte und in Linter regelmäßige, ökumenische Veranstaltungen, wie Frauenfrühstück und Kirmesgottesdienst.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, welche/welcher

- mit uns Gottesdienste in verschiedenen Formen feiert
- unsere Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerisch begleitet
- neue Ideen und Anregungen gemeinsam mit dem Kirchenvorstand und Pfarrkollegen erarbeitet und diesen offen gegenübersteht
- kooperativ und offen im Umgang mit den Menschen in der Gemeinde ist
- mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde transparent und vertrauensvoll zusammenarbeitet
- die bestehenden Angebote für Frauen unterstützend begleitet, neue Ideen und Formen erarbeitet und weiterführende Strukturen aufbaut
- nach Absprache mit dem Pfarrkollegen Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit betreut (z.B. Internetpräsenz der Kirchengemeinde) und diese weiterentwickelt und mit kreativen Ideen gestaltet
- ökumenische Kontakte zu unseren kath. Geschwistergemeinden pflegt und ausbaut und gemeinsame Projekte initiiert und durchführt
- neue Angebote für die Generation 30–50 entwickelt und versucht diese Zielgruppe vermehrt in der Gemeinde einzubinden

Sie/Er wird dabei unterstützt von

- einem Pfarrkollegen
- einem Gesamtkirchenvorstand unter ehrenamtlichem Vorsitz
- zwei Gemeindegemeinderinnen, einem Küster und einem Küsterehepaar sowie einem Organisten und einem Gemeindegärtner und
- vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für die Gemeindegemeindearbeit stehen sowohl in Mensfelden als auch in Linter gut eingerichtete Gemeindehäuser mit geeigneten Räumlichkeiten und ausreichend freien Kapazitäten zur Verfügung.

Ergänzende bzw. weitere Anmerkungen oder Fragen sollten einem persönlichen Gespräch vor Ort vorbehalten sein. Über eine baldige Bewerbung freut sich der Kirchenvorstand der Gemeinde Mensfelden/Linter.

Näheres wird durch eine Pfarrdienstordnung im Zusammenwirken zwischen Kirchenvorstand und dem Inhaber der ganzen Pfarrstelle vereinbart.

Bei der Anmietung einer bedarfsgerechten Wohnung innerhalb der Gemeinde sind wir gerne behilflich.

Auskünfte erteilen gerne: Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795; Pröpstin Annegret Puttkamer, Tel.:

02772 5834100, Pfarrer Markus Pfeiffer, Tel.: 06431 42352 und KV-Vorsitzender Dieter Heckelmann Tel.: 06431 41268.

Obertshausen, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Rodgau, Modus B, zum wiederholten Mal

Wir suchen ab sofort eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der sich mit Freude in unsere aktive Gemeinde einbringt und gerne mit unserem anderen Pfarrer, den beiden Gemeindepädagoginnen, der Gemeindegemeinderin und den vielen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet.

Wichtig ist uns, dass Sie

- von Jesus Christus begeistert sind und die Menschen in Obertshausen mit ihm bekannt machen wollen
- Gottes Wort geistreich und lebensnah verkündigen
- organisatorische Aufgaben im Leitungsteam nicht scheuen
- die Einheit der Gemeinde und ihr Wachstum im Blick haben

Als Gemeinde laden wir Menschen auf verschiedenen Wegen zum Glauben ein, sodass sie im Glauben wachsen, in die Gemeinde eingebunden und zur Mitarbeit ermutigt werden. Dabei wollen wir unser Christsein praktisch leben und Glauben persönlich erfahrbar machen. Wir wollen uns bewusst für unsere Stadt einsetzen und ihr dienen. Sind Ihnen diese Gedanken vertraut? Vielleicht haben wir uns auch schon mal auf einem Willow Creek Kongress getroffen.

Mittelpunkt unseres Gemeindelebens sind, neben den vielfältigen Gottesdiensten mit Band und/oder Orgel, das gemeinsame Bibellesen und der persönliche Austausch in zahlreichen Haus- und Gesprächskreisen.

Kinderkirche und Jugendarbeit orientieren sich an Vorbildern wie Promiseland und Underground.

Darüber hinaus finden sich in unserer Gemeinde Hausaufgabenbetreuung, Posaunenchor, Kirchenchor, Flötenkreis, ein Frauenkreis, ein Männerfrühstück, zwei Seniorenkreise u. v. a. m. Die Gruppen werden größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die Gemeinde unterstützt zudem insgesamt acht missionarische Projekte auf verschiedenen Kontinenten.

Zur Gemeinde gehören derzeit zwei Predigtstellen. In der Waldkirche werden sonntags zwei Gottesdienste gefeiert, im Haus Jona (einem Altenheim der Inneren Mission) jeweils 14-tägig ein Gottesdienst am Sonntag und ein Gottesdienst am Mittwoch. Darüber hinaus feiern wir Lobpreis- und Jugendgottesdienste (jeweils zwei- bis dreimal jährlich) und wöchentliche Kindergottesdienste.

Die Gemeinde umfasst ca. 4.600 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken, - die zu besetzende Pfarrstelle ist

zuständig für den Pfarrbezirk Obertshausen. Das Pfarrhaus ist ein freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr 1963) mitten im Pfarrbezirk gelegen. Es wurde 2006 umfassend renoviert und verfügt über 5½ Zimmer, Amtszimmer, zwei Garagen und eingewachsenes Gartengrundstück.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen neben der Kirche ein angrenzendes Gemeindezentrum mit fünf Gruppenräumen und einem Saal sowie ein großes walddreieckiges Außengelände mit Sportplatz zur Verfügung.

Obertshausen ist eine Kleinstadt im Landkreis Offenbach, direkt an der A3 gelegen, mit ca. 24.000 Einwohnern. Sämtliche Schulformen, eine Musikschule sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort vorhanden, ebenso ein S-Bahn-Anschluss (20 Min) nach Frankfurt.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Thomas Meyer-Haugwitz, Tel.: 069 91031251; Pfarrer Ralf Richter, Tel.: 06104 41537; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388 sowie Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120. Informationen über unsere Gemeinde gibt es auch im Internet unter www.waldkirche-obertshausen.de.

Pfungstadt, Pfarrstelle I (0,5), Dekanat Darmstadt-Land, Modus A, zum zweiten Mal

In der evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt ist eine 0,5 Pfarrstelle zu besetzen, die das Pfarrteam kreativ erweitern soll.

Pfungstadt (20.000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße im Landkreis Darmstadt-Dieburg. In der Kommune selbst gibt es ein reges Vereinsleben und alle Schulformen bis zum Abitur. Darüber hinaus bieten Darmstadt und das Schuldorf Bergstraße weitere Schulformen an.

Im Rhein-Main-Neckar-Gebiet gibt es zahlreiche Bildungs-, Kultur- und Arbeitsmöglichkeiten mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen der A5 und der A67 und durch öffentliche Verkehrsmittel.

Mit knapp 7.000 Gemeindegliedern aus allen sozialen Schichten gehört die Kirchengemeinde Pfungstadt zu den größten der EKHN.

Die Kirchengemeinde Pfungstadt

- ist eine große Gemeinde mit volksskirchlichen Strukturen
- hat einen engagierten Kirchenvorstand (14 gewählte Mitglieder)
- hat viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hat ein breites Spektrum an gemeindlichen Aktivitäten für alle Altersstufen
- hat pro Konfirmandenjahr rund 85 Jugendliche
- finden Sie auch unter www.kirche-pfungstadt.de.

Wir haben:

- 1 Kirche im Ortskern
- 2 Gemeindehäuser (Dietrich-Bonhoeffer-Haus und Martin-Luther-Haus)
- 2 Pfarrhäuser
- 2 fünfgruppige Kindertagesstätten
- 1 hauptamtlichen Kirchenmusiker (90 %)
- 1 Gemeindepädagogin (75 %) für Kinder- und Jugendarbeit
- 2 teilzeitbeschäftigte Verwaltungsmitarbeiterinnen im zentralen Gemeindebüro
- 1 Küsterin (100 %) und mehrere Reinigungskräfte.

Wir suchen

eine/n Pfarrer/in, die/der Freude an Gemeindeaufbau hat, den Bereich Mitgliederpflege und Fundraising (aktuell: die Orgelrestaurierung und Kirchdachsanierung) verantwortlich begleitet, neue Kontaktpunkte zu Gemeindegliedern findet und die/der bereit ist, in Team und Gemeinde mitzuarbeiten (aktuell: Dienstwochenenden, 4 Stunden Religionsunterricht, davon 2 Stunden zur Pfarrstelle gehörend und 2 Stunden zur Entlastung der/des geschäftsführenden Pfarrers/in), die regelmäßige Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen und sich auf einen begleiteten Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie Lust an Kommunikation und Teamarbeit haben.

Bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Haben Sie Interesse, dann rufen Sie an bei: Maren von Wittich, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06157 83102; Gudrun Olschewski, Geschäftsführende Pfarrerin, Tel.: 06157 4451; Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Rheindürkheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau

Erteilung eines bis zum 31. Dezember 2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsabschluss zur Pfarrstellenbemessung), zum zweiten Mal

Die Kirchengemeinde Rheindürkheim sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da unser langjähriger Gemeindepfarrer Ende August dieses Jahres in den Ruhestand geht.

Worms-Rheindürkheim liegt unmittelbar am Rhein ca. 8 km nördlich von Worms-Mitte. Direkt am Fluss befinden sich Rheinwiesen, Spielplätze und ein großes Landschaftsschutzgebiet. Die Innenstadt ist über gute Busanbindung erreichbar. Ebenso ist ein Autobahnzubringer zur A 61 Ludwigshafen/Mainz in nächster Nähe. Schnelles DSL ist verfügbar.

Worms hat alle weiterführenden Schulen, eine Fachhochschule und ein Lehrklinikum der Universität Mainz. Eine vierzügige Grundschule befindet sich in unserer Gemeinde. Die Ev. Kirchengemeinde unterhält eine gut geführte viergruppige Kindertagesstätte ab 2 Jahren mit 100 Plätzen und einer Hortgruppe.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in unserer Simultankirche statt, ebenso der katholische Gottesdienst. Jährlich feiern wir gemeinsame Gottesdienste und ein ökumenisches Gemeindefest direkt am Rheinufer. Durch die gemeinsame Nutzung unserer Kirche hat sich eine besonders enge Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde ergeben.

Rheindürkheim hat ca. 3.000 Einwohner, davon ca. 1.500 evangelische Gemeindeglieder. Neben der kath. Kirchengemeinde gibt es noch eine landeskirchliche Gemeinschaft und eine Baptistengemeinde. Eine Allgemeinarzt- und eine Zahnarztpraxis sind vorhanden, ebenso ein Tierarzt. Einkaufszentren finden Sie in nächster Nähe und kleine Einzelhandelsgeschäfte sind vor Ort.

Es gibt folgende Aktivitäten und Gruppen: Krabbelkreise, Kindergottesdienst, eine Pfadfindergruppe, Konfirmanden, Flötenkreis, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis. Der KV besteht aus 14 Mitgliedern plus Pfarrer. Unsere Gemeinde ist der Regionalverwaltung Rheinhessen/Alzey angeschlossen.

Wir suchen für unsere Gemeinde eine warmherzige und kompetente Pfarrerin oder einen warmherzigen und kompetenten Pfarrer, die/der Vorhandenes fortsetzt und Gottes Gute Botschaft verkündigt und lebt sowie auch neue Akzente setzt. Wir erwarten eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der sich für Jugendarbeit, Religionsunterricht und Krankenbesuche einsetzt.

Das bisher genutzte Pfarrhaus ist verkauft. Statt dessen ist der Bau eines neuen Pfarrhauses neben Kirche und Gemeindehaus in naher Zukunft vorgesehen. Unser Gemeindehaus befindet sich in gutem baulichen Zustand und beherbergt zur Zeit das Pfarrbüro und das Sekretariat. Im Pfarrbüro steht an zwei Tagen mit insgesamt 12 Wochenstunden eine erfahrene Verwaltungsfachkraft zur Verfügung. Geringfügig beschäftigt sind ein begabter Organist, eine Küsterin, eine Hausmeisterin und Reinigungskraft.

Mit dem Dienst in Rheindürkheim wird ein 0,25-Dienstauftrag im Bereich der Pfarrstelle Westhofen/Abenheim verbunden.

Der Kirchenvorstand würde sich freuen, wenn Sie neugierig geworden sind und unsere Gemeinde kennenlernen möchten. Ein aufgeschlossener, engagierter Kirchenvorstand erwartet Sie.

Auskünfte erteilen: Propst Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027, Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950; Peter Stephan, stellvertretender KV-Vorsitzender, Tel.: 0171 1207686; Walter Bähr, KV-Mitglied, Tel.: 06242 1508.

Schönberg/Wilmshausen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages befristet bis zum 31. Dezember 2014 (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Der Kirchenvorstand würde sich freuen, mit einer/einem an einer halben Stelle interessierten Pfarrerin/Pfarrer ins Gespräch zu kommen, mit dem Ziel, die Arbeit in unserer Gemeinde gemeinsam zu vollbringen.

Die Kirchengemeinde Schönberg/Wilmshausen besteht aus zwei Ortsteilen der Stadt Bensheim, schön gelegen an der Bergstraße am Eingang zum Odenwald. Die Verkehrsverbindung zum südlich gelegenen Rhein-Neckar-Raum mit Worms und zum nördlich gelegenen Wirtschaftsraum Rhein-Main mit Darmstadt ist durch die A5 und A67 bzw. die entsprechenden Bahnlinien sehr gut.

Das ca. 2-3 km entfernte Bensheim selbst ist von beiden Ortsteilen in wenigen Minuten mit PKW, Buslinie oder Rad bequem zu erreichen. Hier bieten sich gute Einkaufsmöglichkeiten, das kulturelle Leben (Parktheater und Kleinkunst) ist sehr rege, und Bensheim verfügt über alle Schulformen (allein 5 mit gymnasialer Stufe).

Zur Kirchengemeinde gehören die beiden an der B47 (Richtung Felsenmeer/Lindenfels) gelegenen Ortsteile Schönberg und Wilmshausen mit zusammen etwa 650 Gemeindegliedern. Der sonntägliche Gottesdienst wird üblicherweise im Gemeindesaal des 1982 in modernem Stil errichteten Gemeindezentrums abgehalten, einmal monatlich mit Austeilung des Abendmahls. Zu den kirchlichen Festen und anderen Gelegenheiten finden Familiengottesdienste in der Marienkirche statt, die exponiert auf dem Bergrücken oberhalb des Gemeindezentrums liegt, direkt gegenüber des Schönberger Schlosses. Erbaut im Jahr 1901, ein Jahr nach dem Brand der vorherigen Kirche von 1832, ist sie ein Geschenk des Fürstenhauses zu Erbach-Schönberg aus dem Jahr 1932, dem „historischen Beginn“ der gemeinsamen Kirchengemeinde Schönberg/Wilmshausen.

Das Gemeindeleben besteht aus einigen sich in regelmäßigen Abständen treffenden Kreisen, derzeit dem „Frauenfrühstück“ mit externen Vorträgen zu unterschiedlichen Themen und dem Handarbeitskreis, der diverse Bazare vorbereitet, zusammen mit Eltern und Erzieherinnen der Kita „Leuchtturm“ und der katholischen Ortsgemeinde St. Elisabeth. Sie werden von Gemeindegliedern geleitet. Ein durch den Pfarrer initiiertes Bibelkreis und ein modernes Gottesdienst-Angebot „Happy Hour“ besteht derzeit nicht mehr. Dagegen behauptet das „Frühlingskonzert in der Marienkirche“ mit seinem bewährten Orgel-, Geigen- und Gesangs-Trio und Lyrik seit Jahren seinen angestammten Platz.

Derzeit wird eine kleine Konfirmandengruppe ausgebildet, eine Jugendgruppe und ein Herrenstammtisch besteht zurzeit nicht, der Jugendkeller dagegen ist frisch renoviert.

Ein Redaktions-Team ist aktiv und veröffentlicht ca. fünfmal jährlich in unregelmäßigem Turnus den Gemeindebrief, derzeit die Nr. 198. Der Küsterdienst wird teils ehrenamtlich, teils durch einen angestellten Mitarbeiter

versehen. Reinigen und Herrichten der Gemeinderäume wird auf nebenamtliche Kräfte übertragen. Unser Organist ist seit Jahrzehnten im bewährten sonntäglichen Einsatz. Der Bürodienst wird durch eine Gemeindegesekretärin zuverlässig und gewissenhaft versehen. Die Kirchengemeinde ist dem RVV Gernsheim angeschlossen.

Die zweigruppige KiTa „Leuchtturm“, seit zwanzig Jahren im neu erbauten Gebäude in Waldrandlage auf dem Gebiet von Wilmshausen, ist die Folge einer historischen Gründung durch das Fürstenhaus. Er wird in Trägerschaft der Kirchengemeinde geführt. Derzeit ist eine Erweiterung des Angebots durch eine U3/Ü3-Gruppe geplant.

Das schön und ruhig am Südwest-Hang gelegene Gemeindezentrum, 1982 durch Ott Hoffmann, Darmstadt, in eigenwillig-modernem Stil konzipiert und gebaut, wurde vor einigen Jahren durch ein Dachgeschoss erweitert und ausgebaut; Dabei erhielt der Gemeindesaal auch einen behindertengerechten Zugang. Es wurde, neuesten energetischen Ansprüchen genügend, in 2011 mit neuen Fenstern und Türen versehen und enthält neben dem Jugendkeller, dem Gemeindesaal und den Amts- und Verwaltungsräumen auch die sehr geräumige, frisch renovierte Pfarrwohnung (140m²) mit unverbaubarem Schlossblick.

Der Kirchenvorstand hofft auf eine Bewerberin/einen Bewerber für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, zum Fortführen der bestehenden Aktivitäten. Sie/Er unterstützt selbstverständlich auch neue Impulse und Initiativen und/oder die Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Dienst an der Gemeinde.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass in der benachbarten Evangelischen Kirchengemeinde Auerbach derzeit die Aussicht auf eine zweite halbe Stelle gegeben ist. Eine Kombination wäre in diesem Falle möglich und hilfreich bei der geplanten Bewerbung auf eine volle Stelle!

Anfragen können an die Pröpstin des Propsteibereichs Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151, Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330 und den Vorsitzenden des Kirchenvorstands Kurt Seilheimer, Tel.: 06251 2128 gerichtet werden.

St. Johann-Wolfsheim und Zotzenheim-Welgesheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wöllstein,

Erteilung eines bis zum 31. Dezember 2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsabschluss)

Die Johanniskirche sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer zum 1. Dezember 2012. Die Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden mit Sitz in Wolfsheim ist befristet bis zum 31. Dezember 2014 zu besetzen.

Wolfsheim gehört zur Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und ist ebenso wie das benachbarte St. Jo-

hann ein typisches Weinbaudorf. Das Dorfleben ist noch weitgehend intakt und durch ein reges Vereinsleben geprägt. Beide Orte liegen im reizvollen rheinhessischen Hügelland.

Von der Infrastruktur her ist Wolfsheim gut an das 4 km entfernte Sprendlingen angebunden. In Sprendlingen sind alle Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Ärzte, Zahnärzte und Apotheke sind vor Ort. Dort finden sich alle Schularten. Eine gute Anbindung besteht auch zur Landeshauptstadt Mainz, durch Bus- und Zugverbindungen (Rheinland-Pfalz-1-Stunden-Takt).

Von den 839 Gemeindegliedern der Evangelischen Johanniskirche kommen 447 aus St. Johann und 392 aus Wolfsheim. Die St. Johanner Johanniskirche hat 160 Sitzplätze, die Wolfsheimer Martinskirche 120. Gottesdienste finden sonntäglich statt. Für die Gemeindeglieder stehen ein 2012 neu erbautes Gemeindehaus in Wolfsheim und die beiden Dorfgemeinschaftshäuser in St. Johann und Wolfsheim zur Verfügung. In Wolfsheim finden Senioren- und Frauenkreise statt. Kindergottesdienst findet in St. Johann statt. Für Kleinkinder wird eine Krabbelgruppe im Gemeindehaus angeboten. Für die Büroarbeiten steht eine Schreibkraft mit 1x3 Wochenstunden im Gemeindebüro in Wolfsheim zur Verfügung.

Die mit St. Johann-Wolfsheim pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Zotzenheim-Welgesheim setzt sich aus den Orten Zotzenheim (310 Gemeindeglieder) und Welgesheim (189 Gemeindeglieder) zusammen. Die Kirche in Welgesheim hat 80 Sitzplätze, die in Zotzenheim 120. Gottesdienste finden alle 2 Wochen statt. Auch Zotzenheim und Welgesheim sind typische rheinhessische Weindörfer, zwischen Sprendlingen und Gensingen gelegen, mit regem Vereinsleben.

Für die Gemeindeglieder steht in Zotzenheim ein Gemeindehaus zur Verfügung. In Zotzenheim treffen sich u.a. im Gemeindehaus der Kirchenchor unter ehrenamtlicher Leitung und ein Senioren-Spielkreis. Auch eine Band probt dort, die gelegentlich im Gottesdienst und beim Gemeindefest auftritt. Für Büroarbeiten steht auch in Zotzenheim eine Schreibkraft mit 1x3 Wochenstunden zur Verfügung.

Das Pfarrhaus ist frisch renoviert mit variabler Nutzung, hellen Räumen, neuer Gasheizung. Es steht in Zotzenheim in einem herrlichen Pfarrgarten mit altem Baumbestand. Die Wohnung im OG bietet 3 Zimmer, Küche, Bad auf ca. 100 m². Im Erdgeschoss befinden sich zurzeit die Amträume.

Alle Gebäude in den Gemeinden sind in den letzten Jahren renoviert worden. Die Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung in Alzey angeschlossen. Für die Arbeit in den Gemeinden steht ein gemeindeeigener VW-Bus (T 5) zur Verfügung.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der partnerschaftlich und vertrauensvoll mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeiterinnen zusammenarbeitet. Wir wünschen uns, dass sie/er die bestehenden Gruppen der Gemeinde begleitet und sich mit neuen Impulsen in die Gemeindeglieder einbringt. Die Gestaltung der Gottesdienste, die gute Beziehungen zur katholischen Kir-

chengemeinde, die Fortführung der Seniorenarbeit und die Kirchenmusik liegen uns am Herzen. Die Pfarrerin/den Pfarrer erwartet ein aufgeschlossener Kirchenvorstand, der die Gemeindearbeit tatkräftig unterstützt.

Weitere Informationen geben gerne: die Vorsitzenden der Kirchenvorstände, Frau Ute Modjesch, St. Johann, Tel.: 06701 7718) sowie Frau Elke Werle, Welgesheim, Tel.: 06701 1204, der Dekan des Dekanats Wöllstein, Dr. Stephan Dignath, Tel.: 0671 63747) sowie der Propst für Rheinhessen, Tel.: 06131 31027.

0,25 Pfarrstelle für Notfallseelsorge im Ev. Dekanat Mainz, Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrags für die Dauer von fünf Jahren, zum zweiten Mal

Die Notfallseelsorge im Bereich des Ev. Dekanats Mainz ist ökumenisch und hauptamtlich organisiert. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Seite ist unkompliziert; zur Koordination gibt es ein Sprecherteam, das die Pfarrerin bzw. den Pfarrer für Notfallseelsorge unterstützt. In der Mainzer Notfallseelsorge arbeiten derzeit insgesamt 16 hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit (auf evangelischer Seite Pfarrerrinnen und Pfarrer, auf katholischer Seite neben Pfarrern auch Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten. Die Hauptamtlichkeit wird von den Rettungskräften der Stadt Mainz ausdrücklich gewünscht. Pro Jahr wird die Notfallseelsorge zurzeit circa vierzig Mal angefordert.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

- Organisation des Arbeitsbereichs und der Weiterbildungs- und Supervisionsangebote
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft
- Begleitung der Einsatzkräfte nach Einsätzen
- Kommunikation mit den Hilfsdiensten vor Ort, Kontaktpflege, Vertretung und Präsentation des Arbeitsbereichs nach außen
- Vertretung der Notfallseelsorge innerhalb des Dekanats und Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Mitwirkung am Fach-Konvent und anderen Aktivitäten der EKHN

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- einen Grundkurs in Notfallseelsorge, der evtl. auch nachgeholt werden kann
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann auch zeitnah nachgeholt werden
- sowie die Bereitschaft, im Team zu arbeiten.

Die Stelle ist ab 1. Juni 2012 vakant; im Zuge von konzeptionellen Überlegungen kann es auch zu Verände-

rungen des Stellenzuschnitts kommen. Die Stelle kann bei Interesse und Qualifikation auch mit der im selben Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 AKH-Stelle verbunden werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für Rückfragen stehen Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031 162953 zur Verfügung.

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen, Ev. Dekanat Runkel, zum zweiten Mal

Erteilung eines bis zum 31. Dezember 2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsabschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Süd-Osten befinden sich Ausläufer des Taunus und der „Goldene Grund“, im Nord-Westen der Westerwald. Weite Teile des Dekanats werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum.

Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 31.000 Gemeindegliedern. 22 Pfarrerrinnen und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrerrinnen und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,0 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatssebene zwei Kirchenmusiker (B-Stellen). Der Dienstsitz des Dekanats ist Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatssebene stehen dort genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vorhanden. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen nur 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Durch die sechsjährige Tätigkeit der beiden bisherigen Profilstelleninhaber sind verschiedene für die Dekanatsentwicklung wichtige Projekte und Angebote entstanden. Grundsätzlich ist es gelungen, nach innen in Bezug auf die einzelnen Ortsgemeinden die Arbeit im Handlungsfeld Bildung als eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung der gemeindlichen Arbeit zu verstehen. Solide Kompetenz und hoch qualitative Angebote erzeugten in der regionalen Arbeit sehr positive Resonanzen.

Die Profilstelle im Bereich Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen bietet die Möglichkeit zu eigenverantwortli-

cher und innovativer Arbeit. Sie haben Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Es erwartet Sie ein abgeschlossenes Team und ein kooperativer Dekanatsynodalvorstand.

Ausgehend von den grundsätzlichen Rahmenkonzepten der Profilstellenarbeit und abzuleiten aus den Leitlinien zur Dekanatsentwicklung im Evangelischen Dekanat Runkel wurden mit dem Dekanatsynodalvorstand folgende vier Schwerpunkte für die Profilstelle Bildung im Evangelischen Dekanat Runkel vereinbart:

- Vernetzung der Arbeit in den Handlungsfeldern nach innen auf den verschiedenen Ebenen des Dekanats sowie nach außen durch Kooperation mit regionalen Bildungspartnern
- Beratung und Konzeptentwicklung zu Bildungsfragen auf gemeindlicher und regionaler Ebene
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende zur Qualifizierung für die übernommenen Aufgaben
- Profilentwicklung der Dekanatsarbeit durch Projekte und Veranstaltungen.

Das Arbeitsspektrum im Handlungsfeld erstreckt sich auf:

- Überblick, Vernetzung und Koordination der kirchengemeindlichen und regionalen Erwachsenenbildung
- Beratung des Dekanatsynodalvorstandes und der Dekanatsynode zu Themen aus dem Handlungsfeld über die AG Bildung (zum Beispiel zum Thema Glaubenskurse)
- Vorbereitung, Koordinierung und Auswertung des Jahresthemas im Dekanat (2012 „Glauben entdecken“)
- Mitarbeit am Halbjahresprospekt der Dekanatsveranstaltungen
- Gottesdienste zu Themen des Handlungsfelds (z.B. am jährlichen Kirchentagssonntag)
- Unterstützung der Gemeinden und Mitarbeitenden bei konzeptionellen Fragen und Angebotsplanungen
- Leitung der Regionalen Ehrenamtsakademie als Standortbeauftragter in Kooperation mit dem Profistelleninhaber des Nachbardekanates
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende in Kooperation mit dem Referat Sport und Ehrenamt des Landkreises
- Organisation von Kirchentagsfahrten und inhaltlichen Angeboten als Beauftragter für den Dekanatskirchentag
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit an den Regionalgeschichtlichen Erinnerungsorten, die 2011 in einem Dekanatsprojekt „Erinnerte Zukunft – das Gestern ins Morgen bringen“

beschrieben und in Buchform herausgegeben wurden

- Fortführung der kirchenpädagogischen Kooperation mit dem katholischen Bezirksamt Limburg und Fortsetzung der Planung einer ökumenischen Kirchenkarte für den Landkreis Limburg Weilburg
- Weiterführung der Veranstaltungsreihe Kirche im Kino
- Weiterführung der Theologischen Gesprächsabende in Kooperation mit Kollegen aus dem Dekanat

Aus diesem breiten Arbeitsspektrum werden Schwerpunkte in zeitlicher Abfolge verabredet und ausgewertet.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Dekanatsynodalvorstand wird vorausgesetzt.

Von der Arbeit im Handlungsfeld Bildung erwartet der Dekanatsynodalvorstand grundsätzlich die Präsenz und die Dialogfähigkeit der Evangelischen Kirche in diesem Bereich, sowie die klare Darstellung dessen, was christlicher Glaube evangelischer Prägung für die Bildung, Erziehung und die Arbeit mit Zielgruppen im Evangelischen Dekanat Runkel beitragen kann.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- Berufserfahrung in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und in der Arbeit mit Zielgruppen
- religionspädagogische Kompetenz
- soziale und kommunikative Kompetenz

Denkbar ist eine Verbindung mit der halben Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung, die ebenfalls zu besetzen ist.

Die Besoldung als Profistelleninhaber/in bemisst sich nach der Pfarrerbesoldungsordnung.

Der Dienstsitz ist Limburg, „Haus der Kirche“, wo wir einen Arbeitsplatz stellen. PC-Kenntnisse und Mobilität (Führerschein, Pkw) setzen wir voraus. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in seinen Wohnsitz im Bereich des Dekanats Runkel nimmt.

Weitere Auskünfte erteilt Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100 und Dekan Manfred Pollex; Tel.: 06431 4794795 sowie das Zentrum Bildung, Herr Böhrmer, Tel.: 06151 6690196.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Dezernat 2, Frau Oberkirchenrätin Flemmig, Paulusplatz 1, 64276 Darmstadt.

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung, Dekanat Runkel, Erteilung eines bis zum 31. Dezember 2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Im Ev. Dekanat Runkel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung zu besetzen. Bewerbungen können sich Pfarrerinnen/Pfarrer.

Das Ev. Dekanat Runkel hat rund 31.000 Kirchenmitglieder und liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Westerwalds. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum.

Der Dienstsitz des Dekanats ist Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf der Dekanatssebene stehen im „Haus der Kirche“ genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung des Landkreises, die Stadtverwaltung, Innungen, Kammern, Land- und Amtsgericht, Behörden, Gewerkschaften, öffentliche Einrichtungen und Verbandsvertretungen befinden sich somit in unmittelbarer Nähe. Die Autobahn A 3 und der ICE-Bahnhof der Strecke Frankfurt-Köln sind keine 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Dekanats ist gekennzeichnet durch:

- die günstige Verkehrsanbindung zu den Metropolregionen Rhein-Main und Rheinland
- einen hohen Pendleranteil (ca. 12.000 Personen)
- mittelständische Betriebe im gewerblichen und Dienstleistungsbereich
- Landwirtschaftsbetriebe in ländlichen Regionen

Von der Arbeit im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung erwarten wir grundsätzlich die Präsenz und die Dialogfähigkeit der Evangelischen Kirche in diesem Bereich, sowie die klare Darstellung dessen, was christlicher Glaube evangelischer Prägung für die gesellschaftliche Situation und Entwicklung unserer Region beitragen kann.

Ausgehend von den grundsätzlichen Rahmenkonzepten der Profilstellenarbeit und abzuleiten aus den Leitlinien zur Dekanatsentwicklung im Evangelischen Dekanat Runkel wurden mit dem Dekanatsynodalvorstand folgende Schwerpunkte für die Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Runkel vereinbart:

- Vernetzung der Arbeit in den Handlungsfeldern nach innen auf den verschiedenen Ebenen des Dekanats sowie nach außen durch Kooperation mit Partnern aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Ökumene

- Beratung und Konzeptentwicklung zu Fragen gesellschaftlicher Verantwortung auf gemeindlicher und regionaler Ebene
- Profilentwicklung der Dekanatsarbeit durch Projekte und Veranstaltungen

Das Arbeitsspektrum im Handlungsfeld erstreckt sich auf:

- Pflege und Ausbau von inner- und außerkirchlichen Kontakten
- Analyse wirtschaftlicher, struktureller und sozialer Entwicklungen in der Region
- Gottesdienste zu Themen des Handlungsfelds (z.B. am Diakoniesonntag und Buß- und Betttag)
- Beratung der Dekanatsynode und des Dekanatsynodalvorstandes zu Themen aus dem Handlungsfeld über die AG Gesellschaftliche Verantwortung (zum Beispiel zum Ökostrombezug in den Gemeinden des Dekanates als zeichenhafter Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung)
- Wahrnehmung, Entwicklung und Koordinierung inhaltlicher Aufgaben auf regionaler Ebene (Nachbarschaftsräume und Dekanatssebene)
- Projekte zu den Themenbereichen Ökologie und Nachhaltigkeit (z. B. Begleitung und Weiterentwicklung des Projekts Anpflanzung eines Dekanatswaldes)
- Projekte zu den Themenbereichen Integration und Interkultur (u.a. Mitarbeit im Strategiekreis des Xenos Projektes Modulares Interkulturelles Lernen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) im Landkreis Limburg – Weilburg, Begleitung des Integrationsprojektes Ehrenamtliche Lesebegleiter für Menschen mit Migrationshintergrund und Mitorganisation der Interkulturellen Woche in Limburg)
- Vorbereitung und Moderation der Podiumsreihe „Forum Kirche und Gesellschaft“, mit dem das Dekanat einen Raum für einen öffentlichen Diskurs aktueller regionaler Fragestellungen bereit stellen möchte

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Dekanatsynodalvorstand wird vorausgesetzt. Aus dem genannten Arbeitsspektrum werden Schwerpunkte in zeitlicher Abfolge verabredet und ausgewertet.

Wir erwarten von Ihnen:

Grundsätzlich:

- Praxiserfahrung in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemlagen und im Umgang mit öffentlichen Strukturen, Teamfähigkeit
- Hohe Kommunikations-, Motivations- und Kooperationsfähigkeit hinsichtlich der Kirchengemeinden, den anderen Fach- und Profilstelleninhabern, sowie weiteren inner- und außerkirchlichen Partnern

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, Mainz
- Fähigkeit zur eigenständigen Struktur des Arbeitsfeldes und intensives, selbständiges Arbeiten
- Mobilität (Führerschein und Pkw)
- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- Kenntnisse evangelischer Sozialethik

Ein Arbeitsplatz wird Ihnen als Dienstsitz im „Haus der Kirche“, Limburg zur Verfügung gestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Dezernat 2, Frau Oberkirchenrätin Flemmig, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100 und Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795 zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Dienstsitz in Hannover ist zum **1. September 2012** für das Regionalreferat Mittel- und Südamerika die Stelle

einer theologischen Referentin/eines theologischen Referenten

in der Abteilung Auslandsarbeit zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Begleitung der mit der EKD verbundenen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden mit Auslands-pfarrstellen in der Region
- Auswahl und Begleitung von Pfarrerinnen/Pfarrern im Auslandsdienst
- Pflege und Vertiefung ökumenischer Kontakte zu den Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen in der Region
- Aus- und Fortbildung in der Auslandsgemeindearbeit
- Internationale Fragen von Mission und Evangelisation.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und kollegiale Arbeit
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren)

- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wir erwarten:

- Mehrjährige Erfahrungen im Gemeindepfarramt
- Ökumenische Erfahrungen in internationalen Beziehungen
- Interesse an der Begleitung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Ausland
- Beherrschung der englischen Sprache sowie möglichst einer weiteren Sprache des Regionalbereichs (spanisch oder portugiesisch)
- Belastbarkeit im Blick auf Dienstreisen ins Ausland
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- Verständnis für Verwaltungsaufgaben sowie Organisationstalent
- ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Oberkirchenrätin Dine Fecht, Tel.: 0511 2796121 und das Personalreferat, Tel.: 0511 2796310 gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 13. Juli 2012** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

Evangelische Kirche in Deutschland

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Dienstsitz in Hannover ist zum **1. November 2012** für das Referat „Interreligiöser Dialog“ die Stelle

einer theologischen Referentin/eines theologischen Referenten

in der Abteilung Ökumene zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- der christlich muslimische Dialog in Deutschland und im internationalen ökumenischen Feld
- die Mitgestaltung der interreligiösen Zusammenarbeit insbesondere auf der Ebene der Arbeitsgemein-

schaft Christlicher Kirchen in Deutschland und am „Runden Tisch der Religionen“

- Kontakte zu einzelnen Religionsgemeinschaften
- Mitwirkung an der interreligiösen Zusammenarbeit auf internationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit anderen Referaten, Institutionen und Partnern unter anderem in den Themenfeldern „Religionsfreiheit“, „Bildung“, „Integration“.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und kollegiale Arbeit
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren)
- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wir erwarten:

- Mehrjährige Erfahrungen im interreligiösen Dialog und entsprechende Kenntnisse über interreligiöse und interkulturelle Zusammenhänge
- Theologische Urteilsfähigkeit
- Ökumenische Erfahrungen in internationalen Beziehungen
- Interesse an der Verknüpfung verwandter Themenfelder
- Beherrschung der englischen Sprache
- Belastbarkeit im Blick auf Dienstreisen ins Ausland
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- Verständnis für Verwaltungsaufgaben sowie Organisationstalent
- ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Bischof Martin Schindehütte, Tel.: 0511 2796125 und das Personalreferat, Tel.: 0511 2796310 gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 13. Juli 2012** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Das Evangelisch-lutherische Dekanat Biedenkopf sucht ab 1. September 2012 oder später eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle, befristet)

für schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit an der Gesamtschule Battenberg und Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Hatzfeld. Die Stelle ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist der Stelleninhaberin und der sich daran anschließenden Elternzeit, vorerst längstens bis zum 17. Oktober 2013.

Die Stelle ist wie folgt aufgeteilt:

- 55% an der Gesamtschule Battenberg
- 35% in einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde des Oberen Edertals
- 10% für die Arbeit auf Dekanatssebene.

An der Gesamtschule Battenberg wurde ein Angebot schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut.

Schwerpunkte dieses Angebotes sind:

- Christliche Jugendarbeit im Rahmen des Ganztagesangebotes der Schule
- Förderung Sozialen Lernens
- Projekte zur Gewaltprävention
- Beratung und Seelsorge von SchülerInnen
- Erteilung von evangelischem Religionsunterricht im Umfang von 4 Wochenstunden

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wird erwartet.

In einer Kirchengemeinde des Oberen Edertal geht es um den Aufbau und die Weiterentwicklung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Begleitung und Gewinnung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen und die Beteiligung an Projekten gemeindlicher und übergemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Dekanatsjugendtage, Jugendkirchentag, Konfirmandenprojekte, Freizeiten etc.)

Zur übergemeindlichen Arbeit gehören die Kooperation mit den Gremien und Einrichtungen des Dekanats, vor allem mit dem Dekanatsjugendreferenten, dem Dekanatsjugendpfarrer und der Dekanatsjugendvertretung und die Mitarbeit bei übergemeindlichen Projekten des Dekanates.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die aus christlicher Motivation die bisher gesetzten Impulse im Bereich der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Kirchengemeinde aufgreift und weiter entwickelt. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Ideen zu verwirklichen, ein abgeschlossenes Team haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen im Dekanat und in der Kirchengemeinde. Ein Büroraum steht in der Kirchengemeinde zur Verfügung. Zur Ausstattung gehört ein Laptop.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 10. August 2012 an das Evangelisch-Lutherische Dekanat Biedenkopf, Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf oder per E-Mail an: ev.dekanat.biedenkopf@ekhn-net.de.

Nähere Auskünfte erteilt: Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210 oder 06461 4427.

Das evangelische Dekanat Nidda sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin / Sozialpädagogen (FH)
(gemeindepädagogische Zusatzqualifikation kann
berufsbegleitend erworben werden)
(75%-Stelle)**

mit einer 50%-Stelle für das Projekt ‚Theo‘ – mobile Jugendarbeit in Schule und Dekanat in Verbindung mit einer 25%-Stelle Schulbezogene Jugendarbeit im Dekanat Nidda

Die Stelle ist zunächst bis zum 14. August 2014 befristet.

(Es ist auch möglich, sich auf die 0,5 bzw. 0,25 Stelle getrennt zu bewerben)

Mit ‚Theo‘ – einem Kleinbus mit Wohnwagen – sollen Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Art am Schulzentrum Nidda (bestehend aus Grundschule, Haupt- und Realschule und Schule für Lernhilfe) und in den Gemeinden des Dekanats aus- bzw. aufgebaut werden. Dabei kann die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ihre/seine Tätigkeit auf die seit vier Jahren bestehende Schulbezogene Jugendarbeit im Dekanat und auf die Ressourcen in den Gemeinden aufbauen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aufbau bzw. Übernahme von Angeboten der Schulbezogenen Jugendarbeit wie z.B. Soziales Lernen, Projekte zum Übergang Schule-Schule oder Schule-Beruf, Beratung, freizeitpädagogische Angebote im Nachmittagsbereich, spirituelle Impulse etc.
- Mitarbeit bei Weiterführung und Fortentwicklung des bestehenden Konzepts der Schulbezogenen Jugendarbeit
- In enger Zusammenarbeit mit Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenvorständen, Ehrenamtlichen etc.: Ent-

wicklung von Konzepten für den Einsatz von ‚Theo‘ in den Gemeinden des Dekanats

- Installation von Angeboten mit ‚Theo‘ in den Gemeinden unter Einbezug von Ehrenamtlichen
- Mitarbeit bei der Akquise von finanziellen Mitteln für das Projekt „Theo-mobil“
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium
- Führerschein der Klasse B und BE bzw. 3
- Teamfähigkeit
- Religionspädagogische Kompetenz

Wir bieten:

- Vergütung nach KDAVO
- Kollegiale Zusammenarbeit und Unterstützung im Team Jugendarbeit, bestehend aus Jugendpfarrer, Dekanatsjugendreferentin und Gemeindepädagogin
- Gute Raum- und Sachausstattung im Haus der Kirche und Diakonie und in den Gemeindehäusern
- Die Möglichkeit zur Umsetzung der eigenen Kreativität und von eigenen Ideen
- Dienstsitz mit Büro in Nidda

Das Dekanat Nidda hat insgesamt ca. 19.000 Gemeindeglieder und besteht aus 19 Kirchengemeinden. Die Stadt Nidda ist eine liebenswerte Kleinstadt und mit ihren 19 Stadtteilen ein Mittelzentrum zwischen Wetterau und Vogelsberg. Eine verkehrsmäßige Anbindung besteht durch Bahn- und Buslinien sowie einen Autobahnanschluss, der in 15 Minuten zu erreichen ist. Die Stadt bietet vielfältige sportliche und kulturelle Angebote, soziale und ärztliche Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Juli 2012 an das Ev. Dekanat Nidda, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda.

Auskünfte erteilen gerne: der Vorsitzende der Dekanatsynode Gerhard Wolf, Tel.: 06043 80260, der kommissarische Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788 oder der Dekanatsjugendpfarrer Manuel Eibach, Tel.: 06041

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
